

Lehrerbildung in Baden in der Weimarer Republik und in der NS-Zeit

Für die neuere Zeit gilt allgemein die Feststellung, daß die Lehrerbildung wie die anderen Bereiche der Bildungspolitik "kein systeminternes Geschehen bleibt ('pädagogische Provinz'), sondern ihrerseits durch ein Umfeld gewährleistet wird (allgemeine Kultur, Bildungsnachfrage, Finanzierung, Rechtspflege) und bestandswichtige Wirkungen für dieses Umfeld entfaltet (Zivilisationsfunktion, regionale und soziale Bildungsversorgung, politische Bildung, berufliche Qualifizierung unter Bedarfsaspekten)"¹. In diesem Sinne stellten auch in Baden konfessions-, partei- und verbandspolitische Ziele, die Verfügbarkeit staatlicher Finanzmittel, pädagogische Erkenntnisse und Absichten bedeutsame Faktoren eines komplexen Handlungsfeldes dar, mit dem Resultat systemspezifisch unterschiedlicher Antworten auf die Lehrerbildungsfrage.

1. Neuordnung der Seminausbildung nach der Jahrhundertwende

Einerseits die Überzeugung, daß "neben Berufstreue und Charakterstärke ein gediegenes und gründliches Wissen und Können des Lehrers und zu diesem Zweck eine sorgfältige, allseitige, allgemeine und sachliche Vorbildung desselben zu dem wichtigen und verantwortungsvollen Beruf" unabdingbare Voraussetzung des Arbeitserfolges in Schule und Unterricht sei², zum anderen die Furcht vor einem zukünftigen bedrohlichen Lehrermangel hatten schon vor der Jahrhundertwende hauptsächlich nationalliberale und demokratische Mitglieder der badischen Ständeversammlung wiederholt zu Initiativen zugunsten einer Verbesserung der Lehrerbildung veranlaßt. Langwierige Verhandlungen in der Schulkommission der Zweiten Kammer zeitigten schließlich am 26. Februar 1904 eine vornehmlich linksliberalen Vorstellungen nur teilweise günstige Kompromißlösung; schon zuvor hatte, offensichtlich zur Überraschung vieler Abgeordneter, die Großherzogliche Regierung eine Entscheidung "im allgemeinen im Sinne der Mehrheitsbeschlüsse" gefällt - eine für konstitutionelle Systeme nicht untypische Abfolge parlamentarischer und exekutiver Beschlußfassung³. Unter Verzicht sowohl auf ein vielfach gefordertes Universitätsstudium als auch auf einen sechsjährigen erfolgreichen Besuch einer Realschule als Ausbildungsvoraussetzung setzte die landesherrliche Verordnung vom 27. Februar 1904 (bei Aufhebung bzw. Umgestaltung der bisherigen Präparandenanstalten) eine Gesamtausbildungszeit von sechs (statt bisher fünf) Jahren fest, wobei auf die zwei oder drei untersten Jahreskurse beschränkte Einrichtungen "Vorseminare", alle übrigen "Seminare" heißen sollten⁴. Der reguläre Ausbildungsgang sah für im allgemeinen 14jährige Volksschulabsolventen

eine Aufnahmeprüfung vor; seit dem Jahre 1917 genügte besonders begabten Schülern sogar ein überdurchschnittliches Entlassungszeugnis und ein positives Gutachten des Schulleiters oder des (ersten) Lehrers der Volksschule - ein Privileg, das nach Bedenken des Badischen Lehrervereins durch die Einführung einer dreimonatigen Probezeit etwas abgeschwächt wurde. Älteren Interessenten stand nach dem Nachweis entsprechender Kenntnisse der Eintritt in einen der folgenden Jahreskurse offen. Schüler höherer Lehranstalten konnte der Oberschulrat von der Prüfung befreien. Alle diese Vorschriften dienten dem Zweck, eine Überalterung der Zöglinge zu verhindern. Als Zwanzigjährige sollten sie nach der Abschlußprüfung die Seminare verlassen, um nach schulpraktischer Bewährung in einem Alter von 22 oder 23 Jahren als vollwertige Lehrkräfte ihren Beruf ausüben zu können. Ihre Tätigkeit gründete (gemäß "Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten" vom 1. März 1904) auf einer Ausbildung in 15 Fächern, die in insgesamt 192 Wochenstunden gelehrt wurden. Die größten Anteile besaßen die Fächer Deutsch (28 Wochenstunden), Mathematik (in zwei selbständige Fächer Rechnen und Geometrie mit zusammen 28 Stunden aufgeteilt), Naturkunde (mit den beiden Fächern Naturlehre und Naturgeschichte mit 24 Stunden), das nunmehrige Pflichtfach Französisch (18), Religion (16), Zeichnen (15). Auf die den beiden oberen Jahreskursen vorbehaltenen Pädagogik entfielen lediglich zehn Wochenstunden, die auch Lehrversuche in Seminardirektionen unterstellten Übungsschulen einschlossen⁵. Diese vergleichsweise schmale unterrichtspraktische Schulung widerlegt "den verbreiteten Irrtum, der noch in der heutigen Erziehungswissenschaft und in bildungspolitischen Kritiken weiterlebt, als ob die damalige Lehrerbildung den 'fertigen Volksschullehrer' (W. Scheibe) entlassen hätte"⁶. Eine für das Jahr 1917 geplante Revision des Lehrplans unterblieb; die einzige, von den Zeitläuften inspirierte Neuerung war die Einführung eines staatsbürgerkundlichen Unterrichts für den jeweiligen Abschlußjahrgang. Auf keine positive Resonanz bei der republikanischen Karlsruher Regierung stieß schließlich nach dem Ende des Ersten Weltkrieges der Wunsch des Freiburger Erzbischöflichen Ordinariats nach einer Vermehrung der Religionsstunden (von zwei auf drei) in den beiden Seminaroberkursen; vor allem mit Rücksicht auf frühere Kriegsteilnehmer, die "möglichst bald in Amt und Brot ... kommen" sollten, behandelte das Kultusministerium diesen Antrag dilatorisch⁷.

Parallel zur inhaltlichen Reform der Lehrerbildung bemühte sich der badische Staat um eine Verbesserung der pädagogischen "Infrastruktur". Die bisherigen Seminare (Karlsruhe I und II, Ettlingen, Meersburg) und Präparandenanstalten (seit 1904 Vorseminare, nämlich Gengenbach, Tauberbischofsheim) sollten durch zwei Neugründungen ergänzt werden. Als zukünftige Anstaltsorte bewarben sich die kleineren Städte Konstanz, Lahr und Stühlingen sowie die beiden Universitätsstädte Heidelberg und Freiburg; zugunsten der letzteren gaben offensichtliche bessere kulturpolitische Argumente gegenüber weniger zugkräftigen regio-

nalpolitischen Überlegungen den Ausschlag. Für die notwendigen Neubauten sollte keine Zeit verloren werden. Während die Schulkommission der Zweiten Kammer im Interesse einer beschleunigten Errichtung der Freiburger Anstalt sogar den Einsatz privater Fachleute für die Bauleitung vorschlug, förderte die Verwaltung der Breisgauemetropole das Vorhaben mit der Bereitstellung eines Grundstückes in der Schützenallee beim Meßplatz - nach unverblühten Hinweisen der Regierungsvertreter auf mögliche vorteilhafte Alternativstandorte zu einem besonders niedrigen Kaufpreis (der von der Stadt bis zum Einzug in die Gebäude sogleich unverzinslich gestundet wurde). Die Eröffnung des Lehrbetriebs im Jahre 1904 vollzog sich unter wenig günstigen Umständen. Der Unterricht für die ersten Vorseminarkurse fand zunächst in gemieteten Häusern in der Zasiusstraße, der Sternwaldstraße und Erwinstraße statt; zwischen Stadt und Staat schwelte ein längerer Konflikt über die Art der Bebauung des benachbarten Geländes, bis eine Übereinkunft, hier ausschließlich Einzelvillen zu genehmigen, beide Seiten zufriedensetzte; frühzeitig notwendige Reparaturen an den 1907 größtenteils bezugsfertigen Räumlichkeiten, Konventionalstrafen für Handwerker,



Abb. 1: Gebäude des 1907 errichteten Lehrerseminars Freiburg in der Schützenallee, jetziges Lycée Tyrenne.

Geldforderungen der Architekten warfen auf die verantwortlichen Bau-
behörden kein gutes Licht⁸. Den Unterricht vermochten indessen diese
mehr äußerlichen Schwierigkeiten augenscheinlich kaum zu behindern,
in Heidelberg, wo die Bauarbeiten noch länger dauerten, so wenig
wie in Freiburg. Ein großer Zulauf bewies zudem bald, wie attraktiv
die neuen Ausbildungsstätten für zukünftige Lehrer waren.

Soweit statistische Zahlen verfügbar sind, belegen diese für das frühe
20. Jahrhundert einen Aufschwung der Lehrerbildung; zuverlässige Fol-
gerungen über die Qualität derselben, ihre "Nützlichkeit" im Hinblick
auf den späteren Beruf der Absolventen lassen sich daraus allerdings
schwerlich ableiten. Besuchten zu Beginn des Jahres 1904, bevor die
Großherzogliche Regierung sich zu einer Neuorganisation der Ausbildung
entschloß, 566 Schüler die badischen Lehrerseminare (ohne Präparanden-
anstalten)⁹, so erhöhte sich diese Zahl im Jahre 1910 beinahe auf das
Dreifache (1531). Hinzu kamen 421 Zöglinge in den (seit 1908) vier
Vorseminaren Gengenbach, Tauberbischofsheim, Lahr und Villingen.
Von den Seminaren verzeichneten Freiburg (324) und Heidelberg (286),
beide seit kurzem sechskursige Vollanstalten, die meisten Bewerber,
gefolgt von Karlsruhe II (251), Karlsruhe I (239), Meersburg (218)
und Ettlingen (213)¹⁰ - insgesamt ein Andrang, der die Regierung
wieder zu einer Organisationsänderung veranlaßte. Durch die Trennung
der Vorseminare von den Seminaren im Jahre 1911 wurde in gewisser
Weise der Zustand des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts wieder-
hergestellt; zugleich sollte die Beschränkung der Seminare (mit Aus-
nahme Meersburgs) auf die drei oberen Jahrgänge, die jetzt doppelkursig
geführt wurden, eine dem Ausbildungsziel schädliche Überfüllung ver-
hindern. Auch sprach die Überlegung, die Schüler nicht zu lange in
dem gleichen Seminarinternat unterzubringen, für diese Lösung.

Die Folgezeit bot ein uneinheitliches Bild. Zunächst erreichte die
Belegung der badischen Lehrerseminare im Jahre 1913 mit 1762 Schülern
ihren Höhepunkt, um in den nächsten Jahren hauptsächlich infolge der
Kriegsereignisse um mehr als die Hälfte zu sinken. Auffallend ist der
erneute Anstieg in den Jahren 1918 und 1919, als 1513 bzw. 1324 Zög-
linge die Anstalten besuchten. Daraufhin nahmen die Zahlen ab,
schwankten aber weiterhin beträchtlich (1921: 481; 1922: 753)¹¹. Ähn-
liche Unterschiede offenbart, am Beispiel Freiburgs, eine Übersicht
über die Stärke der Examensjahrgänge. Verließen im Jahre 1910 43
Lehramtskandidaten das Seminar, so waren es 1912 86, 1913 nur 41,
1914 aber wieder 90 und 1915 noch 87. Ein starker Rückgang trat
dann in den Jahren 1916 bis 1918 mit 14, 16 und 13 Absolventen ein¹².
Eindeutiger ist ein Trend, der die Vorbildung der zukünftigen Lehrer
betrifft. Im Jahre 1913 gab es in Baden mehr in Vorseminaren (893)
als in Höheren Schulen (846) vorgebildete Seminaristen; 23 hatten
sich privat vorbereitet. Anschließend verlor diese Relation für mehrere
Jahre ihre Gültigkeit, z. B. 1915, als 453 ehemaligen Höheren Schülern
355 frühere Vorseminaristen gegenüberstanden, oder 1919, als die er-

steren mit 772 Personen gegenüber 547 Besuchern der Vorseminare klar in der Überzahl waren. Zwischen 1914 und 1921 gelangten insgesamt 4.208 Schüler nach mehrjährigem Unterricht in Höheren Lehranstalten, aber nur 3.275 über die Vorseminare in die Seminare; kaum ins Gewicht fielen die 31 Personen mit privater Vorbildung. Damit hatte für einen längeren Zeitraum ein Rekrutierungsmuster die Oberhand gewonnen, das der pädagogischen Intention, Lehrer möglichst vor dem Hintergrund eigener vollgültiger Volksschulerfahrungen auszubilden, zumindest teilweise widersprach. Erst seit 1922, als die Seminarausbildung allmählich "auslief", bildeten bei zunehmend niedrigerer Gesamtzahl die Vorseminaristen wieder die größere Gruppe¹³.

Institutionell getrennt und in der inhaltlichen Ausprägung von der Ausbildung der Lehrer verschieden vollzog sich diejenige des weiblichen Nachwuchses. Jährlich verließen nach bestandener Prüfung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges durchschnittlich dreihundert zukünftige Lehrerinnen die staatlichen Seminarkurse des Karlsruher Prinzessin Wilhelm-Stifts sowie der Höheren Mädchenschulen in Heidelberg, Freiburg, Mannheim und Konstanz. Seit Kriegsende verringerte sich diese Zahl rund um die Hälfte. Eine Übernahme des Lehrplans der männlichen Lehrerbildungsanstalten, wie von der Regierung geplant, unterblieb¹⁴.

Seit dem Jahre 1920, in einer grundlegend gewandelten politischen Konstellation, führten verschiedene Gründe - Erwartung einer reichsrechtlichen Regelung; Eröffnung alternativer Betätigungschancen durch Vermeidung einer zu eindimensionalen Berufsorientierung; wissenschaftliche Profilierung der Lehrerbildung¹⁵ - zu einem Ende der seminariistischen Ausbildung. Nachdem als Folge einer Aufnahmesperre im Herbst 1923 die letzten Vorseminare ihre Pforten geschlossen hatten, hob eine Staatsministerialanweisung vom 30. Mai 1924 die Lehrerseminare Karlsruhe II, Meersburg und das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe auf. Als letzte Anstalt verfiel im Sommer 1926 das Seminar Ettlingen der Auflösung¹⁶.

2. Reformpolitische Kontroversen - Koalitionspolitischer Kompromiß: Das Lehrerbildungsgesetz von 1926

Mit der Neuordnung der Seminarausbildung im Jahre 1904 und dem nachfolgenden Anstieg der Bewerberzahlen war die Diskussion über den "richtigen" Weg, die Schulamtsaspiranten auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorzubereiten, keineswegs beendet. Im Grunde umfaßte die Vorgeschichte des badischen Lehrerbildungsgesetzes von 1926 fast zwei Jahrzehnte; ihre Wurzeln reichten in die monarchische Zeit, bis in die Ära des sog. "Großblocks" - zuerst ein Wahlbündnis, dann eine parlamentarische Koalition der beiden liberalen Parteien und der Sozialdemokratie - zurück. Nachdem schließlich in den frühen zwanziger Jahren erkennbar wurde, daß die politische Uneinigkeit der Berliner Parteien sowie Finanzschwierigkeiten eine gemäß Weimarer Reichsver-

fassung (Art. 143, Abs. 2) reichseinheitliche Regelung der Lehrerbildung nach den Grundsätzen, "die für die höhere Bildung allgemein gelten", verhinderten, einzelstaatliche Maßnahmen folglich unvermeidlich waren¹⁷, besetzte diese Problematik für längere Zeit einen Spitzenplatz unter den bedeutsamen Themen der badischen Landespolitik. Davon legten nicht nur zahlreiche publizistische und parlamentarische Äußerungen und Erklärungen von Partei- und Verbandsvertretern, sondern auch die Veröffentlichung vergleichsweise ausführlicher Programm- und Rechtfertigungsschriften prominenter Politiker ein beredtes Zeugnis ab - so des langjährigen sozialdemokratischen Staatspräsidenten, Innen- und Kultusministers Adam Remmele sowie der beiden Zentrumsabgeordneten Ernst Föhr, später Partei- und Fraktionsvorsitzender und Generalvikar des Erzbistums Freiburg, und Wolfgang Hoffmann, nach dem Zweiten Weltkrieg Oberbürgermeister der Stadt Freiburg. Die reformpolitischen Kontroversen, die einer gesetzlichen Regelung harrten, ließen sich in ihrem Kern auf zwei Streitpunkte reduzieren: Nach der "Zwischenlösung" von 1904 verlangten Fragen der Organisation (Vorbildung/Charakter und Ablauf der Ausbildung) sowie der Art und des Ausmaßes der weltanschaulichen Fundierung (Konfessionalität/Simultaneität) der Lehrerbildung eine umfassende und, wie erwartet wurde, endgültige Klärung.

Als eifrigster Vorreiter einer neuerlichen Lehrerbildungsreform trat, im politischen Felde am meisten von den Linksliberalen, mit einigen Abstrichen auch von der SPD unterstützt, der Badische Lehrerverein auf. Zuerst mit einer im Jahre 1917 an das Parlament adressierten Petition des Inhalts, den Besuch einer siebenklassigen Realschule zur ausnahmslosen Vorbedingung einer koedukativen dreikursigen Ober-Seminar-Ausbildung zu machen¹⁸, sodann, auf der Badischen Landesschulkonferenz 1920, mit der weitergehenden Forderung des Abiturs als Voraussetzung eines Hochschulstudiums aller Lehrergruppen wies die Landesorganisation der Volksschullehrerschaft augenscheinlich in eine allmählich auch von der offiziellen Regierungspolitik eingeschlagene Richtung¹⁹. Namens des Koalitionskabinetts aus Zentrum, Sozialdemokraten und Demokraten unterbreitete Kultusminister Hellpach (DDP) im Juli 1925 dem Landtag einen Gesetzentwurf, der einen auf dem Reifezeugnis einer Höheren Schule (Vollanstalt) aufbauenden zweijährigen erziehungswissenschaftlichen Lehrgang an einer der drei Landeshochschulen (Universitäten Freiburg und Heidelberg, Technische Hochschule Karlsruhe) und eine gleichzeitige "Einführung in die Lehr- und Erziehungstätigkeit an einer mit den Hochschulen in Verbindung zu setzenden Lehrerbildungsanstalt" vorsah. Fehlende Unterstützung durch die Regierungsfractionen bei den parlamentarischen Beratungen, wo das Zentrum die Fachausbildung auf pädagogischen Instituten favorisierte und die Sozialdemokraten ein nur halbherziges Engagement zeigten, sowie der ungewisse Ausgang der bevorstehenden Landtagswahlen ließen jedoch die Hellpach'sche Initiative rasch zur Makulatur werden. Über-

dies waren in der SPD Vorbehalte gegen eine Hochschulausbildung der Lehrer nicht zu übersehen: "Es ist ... ein eigen Ding, zu meinen, die akademische Ausbildung allein mache den Menschen, den Beamten, den Lehrer. ... Es ist der kein guter Lehrer, der nach Absolvierung seiner Unterrichtsstunden für seine Fortbildung und seinen Dienst kein Interesse mehr bekundet, der beim Skat und ähnlicher 'geistiger' Beschäftigung ausschließlich seine freie Zeit verbringt. Solche Lehrer gibt es, und diese verlieren in der Regel sehr bald das, was man einen guten 'Schulsack' nennt"²⁰. Auch für einen "Vertrauensmann" der Zentrums-
partei, einen früheren Ministerialdirektor im Kultusministerium, stellten die "Bedürfnisse der Volksschule" keinen zwingenden Grund für ein Hochschulstudium der Lehrer dar. Vielmehr lasse ihre rechtliche Zuordnung zur Gruppe der mittleren Beamten eine "Ausbildung abweichend von derjenigen der übrigen Klassen dieser Beamtenkategorie" als unerwünscht erscheinen: "Für diese wird dermalen verlangt Primareife und im Anschluß daran eine dreijährige praktische Ausbildung (so bei der Justiz, der Finanz, der Post und Reichsbahn), nur die innere Verwaltung verlangt vier Jahre. Die Finanzverwaltung ermäßigt die Ausbildungszeit für Abiturienten um ein Jahr, somit auf 2 Jahre"²¹. Seit dem Sommer 1925 stand fest, daß es eine akademische Volksschullehrerbildung in Baden nicht geben würde.

Wesentlich kompliziert wurde die Situation durch die Notwendigkeit, eine Entscheidung über die Konfessionalität oder Simultanität der Ausbildungsstätten zu treffen; Hellpachs Vorlage hatte dazu geschwiegen. Eine Bestimmung dieser Art fehlte zwar auch in dem zweiten Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes, das im Februar 1926 der Kultusminister eines Zentrum-/SPD-Kabinetts, Adam Remmele, vorlegte, nicht aber der Gesetzesbegründung: "Die Anstalten in Freiburg und Heidelberg sollen konfessionellen und die Anstalt in Karlsruhe simultanen Charakter erhalten"²². An dieser Formulierung schieden sich die politischen Geister, eine weltanschauliche Polarisierung drohte die Aussichten auf einen parlamentarischen Kompromiß zu gefährden, Interpretationen der Vergangenheit dienten der Rechtfertigung aktueller Zielsetzungen. Erinnerungen an den "Kulturkampf" des 19. Jahrhunderts, der Vorwurf des "Klerikalismus" prägten zum nicht geringen Teil den Stil der zwischenparteilichen Auseinandersetzungen.

Seit der Neuregelung der Lehrerbildung 1904 bestand in Baden eine Konfessionsstruktur, nach welcher das Seminar Karlsruhe I als evangelisch (zusätzlich einer geringen Anzahl israelitischer und altkatholischer Schüler), Meersburg und Ettlingen als katholische, Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe II als gemischte Anstalten galten. Freilich stellte schon die Vorfrage, wie "weltanschauliche" Begriffe einvernehmlich zu definieren waren, ein unlösbares Problem dar - ein Umstand, der neben einer nicht gänzlich eindeutigen Rechtslage parteipolitischen Konflikten Tür und Tor öffnete und zugleich ihrem Austrag einen vielfach prinzipiellen Charakter verlieh. Ähnliche ältere Anträge aufgreifend wünschten auf

den Landtagen 1908 und 1910 sozialdemokratische und liberale Abgeordnete die "halbe" Reform von 1904 in einem Sinne weiterzuführen und zu vollenden, der in der Konsequenz der früheren Einführung der Simultanschule (1876) nunmehr auf dem Felde der pädagogischen Ausbildung "ein Überbleibsel" aus vergangenen Zeiten" beseitigen, die späteren Lehrer in die "Grundlehren der Toleranz" einführen und durch die Möglichkeit der von religiösen Beschränkungen befreiten Seminarwahl regionale Benachteiligungen abbauen würde. Zwar fand der Antrag, die konfessionellen Seminare in simultane umzuwandeln, im Jahre 1910 (gegen den Widerstand vornehmlich der Zentrumspartei) die Billigung der Zweiten Kammer der Landstände; eine andere Auffassung der Ersten Kammer und der Regierung sowie das konstitutionelle Staatsrecht verhinderten jedoch eine praktische Umsetzung dieses Beschlusses. Diesen lehnten die Gegner ab, weil er einen Zustand herbeizuführen versprach, den es in ihren Augen tatsächlich bereits gab: Einerseits Lehrplan und Lehrstoff, außer in Religion und Musik einheitlich und ohne "Durchkonfessionalisierung" der Fächer, andererseits die Berufung (weniger) nicht der Glaubensgemeinschaft der Kollegiumsmehrheit angehörender Lehrkräfte bewiesen den Simultancharakter aller badischen Lehrerbildungsanstalten. Für eine an einigen Orten (noch) anzutreffende konfessionell ungemischte Schülerschaft seien allein Gründe der Zweckmäßigkeit und des Budgets, nicht aber die Absicht, bei der Lehrerbildung religiöser Einseitigkeit Vorschub zu leisten, verantwortlich²³.

Eine in der inhaltlichen Kontroverse zum Teil ähnliche, in der politischen Frontbildung allerdings gegenüber der großherzoglichen Zeit veränderte Konstellation bestimmte die Neuauflage der Reformdiskussion in den Mitteljahren der Weimarer Republik. Nunmehr ohne Beistand der Sozialdemokratie, die sich in dieser Frage als Regierungspartner des Zentrums in einer besonderen schwierigen Lage befand, forderten die (im Falle der Demokraten seit 1925) oppositionellen Parteien DDP und DVP die volle Simultanisierung der Lehrerbildung; zum einen, weil bereits seit 1876 nur noch simultane Seminare errichtet worden seien, zum anderen, weil "gerade in der Jugenderziehung ... die Idee eines einigen Christentums im Dienste echter Menschenbildung besonders in den Vordergrund gestellt werden" müsse. Ein weiteres Argument brachte, gewiß mit einiger Berechtigung, Oskar Hofheinz, einer der bedeutendsten Parlamentarier des Landes, Mitglied der DDP-Fraktion und Obmann des Badischen Lehrervereins vor: Allein schon der bekenntnismäßige "Durchmischungsprozeß" der letzten Jahrzehnte verbiete die von Kultusminister Remmele angekündigte Errichtung konfessioneller Lehrerbildungsanstalten in Heidelberg und Freiburg; während nämlich eine evangelische Anstalt den zu einem Drittel katholischen Bevölkerungsanteil Heidelbergs und ebenso ein größeres Hinterland vom Zugang ausschließe, verwehre ein katholisches Institut in Freiburg sowohl einem Viertel der Stadtbevölkerung als auch den Bewohnern protestantischer Gemeinden am Kaiserstuhl und im Markgräflerland eine Ausbil-

dung in heimischer Umgebung. Der früher zur Begründung der Konfessionalität bemühte "Zweckmäßigkeitgrund" rechtfertigte nun geradezu die uneingeschränkte Simultanität²⁴.

Die entschiedene Gegenposition des Zentrums und der katholischen Kirchenbehörde, welche der Evangelische Oberkirchenrat weitgehend teilte, kannte eine prinzipielle und eine mehr pragmatische, "politische" Seite. Beide umschrieb der Abgeordnete Föhr wie folgt: "Das Zentrum verlangte grundsätzlich konfessionelle Lehrerbildungsanstalten. In Verbindung mit dem Gesetzentwurf forderte es Erhaltung des status quo"²⁵. Das Idealziel einer christlichen Schulpolitik lautete: In der Überzeugung, "daß die Religion die Krone und das Ziel aller Geisteskultur ist", und entsprechend der (nicht unumstrittenen) Rechtslage, die seit den badi-schen Organisationsedikten des frühen 19. Jahrhunderts durch eine de jure-Konfessionalität der Lehrerseminare gekennzeichnet sei, sollten die zukünftigen Pädagogen ausnahmslos in institutionell getrennten Anstalten nach bekennnismäßig differenzierten Lehrplänen ausgebildet werden; denn nur ein solches Verfahren schien eine Gewähr dafür zu bieten, daß weder der "religiöse Mischmasch oder Empfindungsdusel" noch die "religiöse Zweifelsucht", deren Nährboden die simultane Erziehung sehr leicht sein könne, Eingang in das Schulleben finden würden. Auf keinen Fall erlaubte ferner die Simultanität der Volksschule den Schluß, dieses Prinzip müsse auch auf die Lehrerbildung übertragen werden. Das realpolitische, wesentlich von den Zwängen parlamentarischer Koalitionsbildung gestützte Postulat einer Bewahrung des status quo beruhte auf der Annahme, daß, "so wenig, wie eine Schwalbe schon den Sommer bedeutet", die zuletzt ermöglichte Aufnahme einiger Schüler anderen Bekenntnisses die früheren konfessionellen Seminare ihres eigentümlichen Charakters beraubt hätte. Im Widerspruch zur liberalen Anschauung einer zweifelsfrei simultanen Kontinuität folgerte deshalb die Zentrumspolitik aus ihrer Sicht der Vergangenheit die Pflicht des Staates, konfessionelle Lehrerbildungsanstalten in der erforderlichen Anzahl zur Verfügung zu stellen²⁶. Kein Gehör fand in Karlsruhe indes-sen das Ersuchen des Erzbischöflichen Ordinariats, dem katholischen Volksteil, der 60 % aller Badener umfasse, statt der geplanten einen zwei Lehrerbildungsanstalten für die männlichen und eine weitere für weibliche Schulamtsbewerber einzurichten²⁷. Die in der Begründung des ministeriellen Gesetzentwurfes festgelegte Anzahl wurde nicht mehr verändert. Im übrigen gewannen die von den Akteuren der zwanziger Jahre vertretenen Grundsätze nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nochmals an Aktualität. Je nach politischem Standort dienten sie als Argumentationshilfe bei den letzten Auseinandersetzungen um die Lehrerbildung in dem jetzt verkleinerten Lande Baden²⁸.

Ein wahrer Abstimmungsmarathon, zuerst im Haushaltsausschuß, dann im Plenum des Landtags, beendete im Frühjahr 1926 den langwierigen parlamentarischen Entscheidungsprozeß. Mit 57 gegen 4 Stimmen (der Kommunisten) bei 7 Enthaltungen (aus den Reihen von DDP und DVP)

setzte die regierende Koalition von Zentrum und SPD ihren Standpunkt durch, die Volksschullehrer und -lehrerinnen unentgeltlich an Lehrerbildungsanstalten in einem zweijährigen erziehungswissenschaftlichen Lehrgang ausbilden zu lassen. Zugleich verfiel der liberale Antrag einer grundsätzlichen Simultanisierung mit 41 Stimmen (von Zentrum und SPD) gegen 22 Stimmen bei 5 Enthaltungen der Ablehnung²⁹. Eine staatliche Monopolisierung der Lehrerausbildung erfolgte durch das Gesetz vom 30. März 1926 nicht; eine andere, qualitativ gleichwertige Vorbereitung berechnete zur Zulassung von Schulfremden zur Abschlußprüfung. Der Eintritt in die Lehrerbildungsanstalten stand in erster Linie den Inhabern des Reifezeugnisses einer Höheren Schule offen. Fehlte eine ausreichende Anzahl geeigneter Abiturienten, dann konnten befähigte Schüler mit Primareife nach Besuch eines einjährigen Vorkurses zur Ausbildung zugelassen werden.

Im Urteil der (politischen) Zeitgenossen wie der (wissenschaftlichen) Nachwelt hat das badische Lehrerbildungsgesetz eine zum Teil kritische Bewertung erfahren³⁰. Stein des Anstoßes war vielen Kommentatoren die in ihren Augen einseitige Erfüllung kirchlicher Forderungen, denen sinnvolle pädagogische und bildungspolitische Reformansätze zum Opfer fielen. In der Tat konnte das Zentrum im Unterschied zu Sozialdemokraten und Demokraten einigermaßen zufrieden auf den Abschluß des parlamentarischen Verfahrens zurückblicken. Baden verzichtete auf ein akademisches Studium und die generelle Einführung des Abiturs als Eingangsvoraussetzung für die Lehrerbildungsanstalten, wobei das eine Motiv, das Staatsbudget nicht zusätzlich zu belasten, angesichts der Forderungen zahlreicher Beamtengruppen nach höherer Einstufung in der Besoldungsordnung einen realen Hintergrund, das zweite Argument aber, nicht durch eine Verlängerung der Ausbildung einen großen Kreis der bäuerlichen und Mittelstandsbevölkerung, d. h. "den gesündesten Teil unseres Volkes", vom Lehrerberuf fernzuhalten³¹, angesichts umfassender gesellschaftlicher Wandlungsprozesse kaum noch mehr als einen propagandistischen Wert besaß. Dementsprechend heftig reagierten gerade auch die Lehrerverbände auf die (in den Jahren 1926 bis 1928 in Karlsruhe realisierte) Möglichkeit der Einrichtung von Vorkursen. Dabei überraschten weniger die Einwände des liberalen Vorsitzenden des Badischen Lehrervereins Hofheinz, der eine "Stigmatisierung" der ganzen Berufsbildung befürchtete³², wohl aber die Proteste des zentrumsnahen Katholischen Lehrervereins, der sich gegen die Gefahr einer erneuten "unheilvollen Abseitsbildung" zur Wehr setzte³³. Schließlich bedeutete die Gründung dreier Lehrerbildungsanstalten mit je unterschiedlicher weltanschaulicher Prägung zwar keinen Sieg des kirchlichen Standpunktes; sie ließ sich aber sehr wohl als Erfolg interpretieren. Ohne Ermächtigung im eigentlichen Sinne, da der Gesetzestext in dieser Frage "weder eine positive noch eine negative Entscheidung enthielt"³⁴, im Grunde allein auf der Grundlage der rechtlich unverbindlichen Gesetzesbegründung Remmeles fand das konfessionelle

Prinzip auch unter Beachtung des "Geistes der badischen Simultanschule" von neuem Eingang in die Lehrerbildung. Immerhin verhinderte die badische Lösung eine ähnliche Zuspitzung in bezug auf die simultane Karlsruher Lehrerbildungsanstalt, wie sie der gleichfalls interkonfessionellen Pädagogischen Akademie in Frankfurt/M. widerfuhr. Dort fand sich der katholische Episkopat erst nach zweijährigem Zögern bereit, den Absolventen die "missio canonica" zu erteilen und ihnen damit eine ungehinderte Berufsausübung zu ermöglichen³⁵.

In einer vergleichenden Betrachtung nahm Baden mit dem Gesetz von 1926 unter den deutschen Ländern einen Mittelplatz ein - im Grunde gleich weit entfernt von der Seminarbildung in Bayern und Württemberg wie von dem Universitätsstudium in Sachsen, Thüringen, Hamburg und Braunschweig³⁶. Träger der badischen Kompromißregelung war nicht zuletzt die sozialdemokratische Regierungspartei, die, selbst einer "freien", weltlichen Schule verpflichtet, ihre Haltung mit heftigen Angriffen von außen wie mit innerparteilichen Turbulenzen bezahlte. Ihre Maxime, "in der Politik es so zu machen, daß wir nicht mit dem Kopfe durch die Wand wollen, sondern lediglich das durchführen, was zeitlich möglich ist"³⁷, mochte dem bildungspolitischen Fortschritt hinderlich sein; andererseits entsprach sie zweifellos der Logik parlamentarischen Regierens zum Nutzen der politischen Stabilität des von vielen Seiten bedrohten republikanischen Systems.

3. Die badischen Lehrerbildungsanstalten 1926 bis 1932

Nachdem die simultane Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe an Ostern 1926 mit 79 Teilnehmern ihren Lehrbetrieb aufgenommen und ein Jahr später mit 192 Studierenden fortgesetzt hatte, stellten sich der zwei Jahre später geplanten Eröffnung der Anstalten in Heidelberg und Freiburg im letzten Augenblick noch einmal politische Hindernisse entgegen. Eine parlamentarische Initiative der DVP vom Januar 1928, mit der Teile der Regierungsfractionen SPD und DDP sympathisierten, bezweckte aus Gründen staatlichen Sparzwangs und zunächst zu steuernden "Junglehrernot" für ein bis zwei Jahre eine Beschränkung der Lehrerausbildung auf die Landeshauptstadt³⁸. In der Tat waren zum damaligen Zeitpunkt nach amtlichen Angaben mehr als ein halbes Tausend nichtverwendeter, meist seminaristisch ausgebildeter Junglehrer vorhanden. Von diesen hospitierten 322 mit Unterhaltszuschuß in Schulen, während 131 sich privat beschäftigten, hauptsächlich als Privatlehrer (51), bei Behörden (37), in der Industrie (11), oder sich im Falle von 22 Personen einem Hochschulstudium zuwandten; von rund hundert Absolventen lagen keine Informationen vor³⁹. Trotz dieser unerfreulichen Situation beherrschte jedoch ein optimistischer Grundzug die Stellungnahmen der Befürworter einer Ausweitung des Ausbildungsangebotes. Die (vermeintlich) sichere Erwartung eines Lehrermangels in den frühen dreißiger Jahren, die Einsicht, daß Neugründungen sich

"in etwa einspielen" müßten, das Verständnis einer (nicht zu langen) Wartezeit als Chance der Schulamtskandidaten, durch eine soziale Tätigkeit oder den Zugewinn finanz- und steuertechnischer Kenntnisse den eigenen Gesichtskreis zu erweitern, bewogen Regierung und Parlamentsmehrheit, von einer restriktiven Haltung Abstand zu nehmen. Eine weitere Landtagsdebatte nach der Eröffnung von Freiburg und Heidelberg an Ostern 1928 offenbarte indessen zum wiederholten Male die besondere politische Dimension der Lehrerbildungsfrage. Volksparteiliche Vorwürfe an die Adresse des demokratischen Kultusministers Leers, dieser habe "sich zum Schrittmacher der Konfessionalisierung unseres Schulwesens mindestens in den Anfängen gemacht", konterte das Zentrum mit der Forderung des endlichen Vollzugs des Gesetzes von 1926 in dem (von ihm eigenwillig interpretierten) Sinne einer Errichtung konfessioneller Lehrerbildungsanstalten. Gänzlich umstritten war auch, ob Leers' Schritt, die beiden Ausbildungsstätten noch vor der Bewilligung des Staatshaushaltes zu eröffnen, der Beurteilung des Rechnungshofes oder des Staatsgerichtshofes unterliege⁴⁰. Die Einmütigkeit der Abgeordneten in einer anderen Frage bewirkte dagegen eine für die jungen Lehrer positive Entscheidung: Die Einführung eines Vorbereitungsjahres, auch Praktikantenjahr genannt, im Frühjahr 1929 bereicherte ihre bisherige Ausbildung durch die Gelegenheit, das Schulleben unter der Anleitung erfahrener Lehrer in umfassender Weise kennenzulernen.

Als Institutionen eigenen Charakters nahmen die drei Lehrerbildungsanstalten in Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg eine Sonderstellung im badischen Bildungswesen ein. Zwar erfolgte der Lehrbetrieb "im allgemeinen hochschulartig", wenn auch dem schulischen Jahresturnus angeglichen; die Zuerkennung eines wissenschaftlichen Status war damit aber ausdrücklich nicht verbunden. Weder besaßen die Lehrerbildungsanstalten das Recht der Selbstverwaltung noch die Studierenden die Befugnis, zur Vertretung ihrer Interessen Studentenschaften zu gründen. Eine gleichzeitige Einschreibung an die örtliche Universität oder Technische Hochschule wurde ebenso untersagt wie die Benutzung der universitären Sozialeinrichtungen (Mensa academica usw.); hierfür standen den Lehrerbildungsanstalten eigene Internate und sog. Kosttische zur Verfügung. Dagegen waren nach gehöriger Mitteilung an die Direktionen und das Ministerium farbentragende und nichtfarbentragende Korporationen zugelassen⁴¹. Entgegen einer im nachhinein gewiß verklärten Sichtweise, die in den Lehramtskandidaten geradezu eine junge Bildungselite voller Pflichtbewußtsein erkannte⁴², zeigte das Verhalten derselben vielfach weitaus prosaischere Züge. So blieben z. B. im Jahre 1929 die Studierenden der LBA Heidelberg, irrtümlicherweise eine "akademische Freiheit" beanspruchend, dem Unterricht "nach Gutdünken" in einem solchen Maße fern, daß das Ministerium des Kultus und Unterrichts die Direktion zu energischem Einschreiten und in schwerwiegenden Fällen zur dienstlichen Berichterstattung auffordern

mußte. Danach scheinen sich die Verhältnisse an allen drei Anstalten gebessert zu haben; vereinzelt disziplinarische Maßregelungen sind eher als Bestandteil routinemäßiger "Normalität" in größeren Organisationseinheiten zu begreifen⁴³.

Einer mehr schulischen als akademischen Ausbildungsstätte gemäß bestimmte ein streng vorgeschriebener Stundenplan den Unterrichtsverlauf. Hierin bestand kein grundsätzlicher Unterschied zu den bisherigen Seminaren, wohl aber in der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung⁴⁴. Waren zuvor allgemeine und berufliche Bildung verbunden gewesen, so konzentrierte sich die Lehrerbildungsanstalt überwiegend auf die Fachausbildung der künftigen Lehrer. Die Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen fand nur noch im ersten Jahrgang in einem Umfang statt, wie er zur "Begründung und zum Verständnis des Volksschulpensums" erforderlich war. So beschränkte sich etwa die Geschichtsdarstellung auf einen Überblick über die politische und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in der neuesten Zeit; im Landtag ausgetragene Streitigkeiten über möglicherweise konfessionell gegensätzlich akzentuierte Unterweisungen in der Reformationgeschichte entbehrten folglich jeder lehrplanmäßigen Grundlage⁴⁵. Insgesamt wurden 17 Fächer gelehrt, die in drei Gruppen aufgeteilt waren: Theoretische Fächer (Religion, Pädagogik, Philosophie, Psychologie usw; Vorlesungen in den drei letzten Disziplinen hielten hauptsächlich Universitätsdozenten - dies die einzige institutionelle Klammer, die Lehrerbildungsanstalten und wissenschaftliche Hochschulen miteinander verband); sodann Technische Fächer (Zeichnen, Turnen, Musik), schließlich Methodik und Schulpraxis. Neue Fächer waren Volkskunde, Gesundheitslehre und (die in Freiburg entfallende) Allgemeine Landwirtschaftslehre. Die Staatsbürgerkunde sollte die künftigen Lehrer "auch zur sozialen Mitarbeit außerhalb der Schule befähigen". Ob dabei eine allem Anschein nach zu einseitige wirtschaftskundliche Profilierung dieses Faches den Bedürfnissen der Zeit - Erziehung zur Demokratie, Förderung prorepublikanischer und verfassungsmäßiger Denk- und Verhaltensweisen, Einübung in realpolitische Interpretationen aktueller Ereignisse und Entwicklungen - gerecht wurde, mag zweifelhaft erscheinen; vielleicht haben hier die Appelle der Regierung an die Direktionen der Lehrerbildungsanstalten, die Studierenden zu jedem Jahrgangsbeginn von neuem "auf die mit dem gewählten Beruf als Lehrer und Erzieher verbundenen Pflichten gegen Staat und Volk" hinzuweisen, eine ihrer Wurzeln⁴⁶. Problematisch war ferner ein anderer Punkt. Das ganze umfassende Unterrichtsprogramm mußte im ersten Jahrgang in 30 Wochenstunden, im zweiten, der zur Hälfte bereits im Zeichen des Examens stand, in 25 bis 27 Stunden bewältigt werden. Hinzu kamen gewöhnlich musisch-sportliche Nebenfächer, so daß sich die Wochenstundenzahl nicht selten auf 40 erhöhte, gewiß ein Umstand, der das folgende zeitgenössische Fazit rechtfertigt: "So war die Studienzeit knapp, die Arbeit in ihr aber reichlich bemessen"⁴⁷. Auf eine lebhafte Nachfrage stießen

zusätzliche Lehrangebote für Junglehrer auf der Basis der Freiwilligkeit. An vier wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaften der LBA Freiburg für Philosophie/Literatur, Psychologie, Biologie und Astronomie/ Naturwissenschaften im Jahre 1930 beteiligten sich 53 Pädagogen. Ihre Mitarbeit wurde am Schluß der Kurse mit einem Zertifikat belohnt⁴⁸.

Den drei badischen Lehrerbildungsanstalten war nur eine kurze Zeit der Bewährung vergönnt, sechs bzw. vier Jahre, im Grunde nicht viel mehr als die ihnen ursprünglich zugebilligte Frist des "Sich-Einspielens". Zweifellos erschwerte ihre frühe Schließung im Jahre 1932 eine abschließende, zuverlässige Beurteilung; dadurch nicht verhindert wird jedoch die Erkenntnis "struktureller" Gegebenheiten, konzeptioneller Probleme, konkreter Schwierigkeiten. Vornehmlich am Beispiel der LBA Freiburg verdienen hierbei die Fragen der Schulpraxis, des weltanschaulichen "Fundamentes" der Anstalt, der äußeren Rahmenbedingungen besondere Beachtung.

Ort der unterrichtspraktischen Ausbildung der Studierenden war die sog. Übungsvolksschule, d. h. eine aus zwölf ausgewählten Klassen gebildete besondere Abteilung einer Volksschule; in Freiburg war dies die der LBA benachbarte Emil-Thoma-Schule. Dieser sachlich und räumlich enge Bezug, so pädagogisch sinnvoll er sein mochte, bot gleichwohl keineswegs von vornherein eine Gewähr für eine reibungslose, fruchtbare Zusammenarbeit. In der Konsequenz einer teils unklaren, teils widersprüchlichen Verordnungspraxis der Regierung, welche die "technische Aufsicht" in der Übungsvolksschule, soweit sie die Ziele der Volksschule betraf, dem Stadtschulrat und, soweit sie Interessen der Lehrerbildung berührte, dem Direktor der LBA übertrug⁴⁹, führten die fast unvermeidlichen Kompetenzkonflikte rasch auch zu persönlichen Animositäten. Ausgelöst wurden die Meinungsverschiedenheiten gegen Ende 1928 durch den Freiburger Stadtoberschulrat Dr. Egon Wintermantel, der für wenige Minuten zwei Klassen der Übungsschule bei gleichzeitiger Anwesenheit von Lehrerstudenten und Methodiklehrern der LBA besuchte. In prompter Reaktion stellte der Direktor der Lehrerbildungsanstalt, Prof. Arnold Bergmann - einerseits ein hochgebildeter, mit einem außerordentlichen Selbstbewußtsein ausgestatteter Pädagoge, andererseits ein administrativ befähigter Anstaltsvorstand mit ausgeprägtem sozialen Empfinden - alle Hospitationen und Lehrproben ein. Zugleich suchte er das Stadtschulamt zu der Vereinbarung zu bewegen, daß dieses seine Aufsichtstätigkeit dann ruhen lasse, wenn Übungsschule und darüber hinaus weitere Klassen der Volksschule von der LBA in Anspruch genommen würden⁵⁰. Während Wintermantel, der den Freiburger Stadtrat über die Angelegenheit informierte, diesen Vorschlag aus prinzipiellen Erwägungen ablehnte und sich lediglich bereit erklärte, sein Recht der Überwachung auf seltene Ausnahmefälle zu beschränken, legte sein Kontrahent in einem längeren Schreiben den gegenteiligen Standpunkt "mit spitzer Feder" dar. So gestand Direktor Bergmann für sein Kollegium ausdrücklich zu, kein verbrieftes Recht für Schul-

praktika außerhalb der Übungsschule zu besitzen und hier völlig auf ein Entgegenkommen des "Herrn des Hauses" angewiesen zu sein. Allein den "Gastfreund" enttäuschte das "bürotechnische" Vorgehen des Stadtoberschulrates, die Ersetzung der "Taktfrage" durch die "Rechtsfrage", das zu geringe Verständnis für die Erfordernisse der Lehrerbildung: "Zu diesen Bedürfnissen gehörte das höflichst gestellte Ansinnen, grundsätzlich uns den aus pädagogischen Gründen und berufsaufgablichen Zielabsichten erbetenen Genuß von aufsichtsbeamtlich ungestörten Lehrstunden zusagen zu wollen." Was blieb, war ein "aufrichtiges Bedauern" über diesen Zwist; außerdem ein diskreter Hinweis darauf, daß dem gegenseitigen Verhältnis durch Wintermantels von der LBA beantragtem Lehrauftrag für Schulkunde "eine persönliche Note" zugrunde gelegen hatte⁵¹. Wie der Freiburger Oberbürgermeister, der des Stadtschulrates Befugnisse bekräftigte, zugleich aber zu freundschaftlicher Verständigung riet⁵², wählte das Kultusministerium in Karlsruhe, auch mit einem ähnlichen Konflikt in Heidelberg befaßt, den Weg der Vermittlung. Es anerkannte die Rechte der Schulaufsicht, verlangte aber von den Beamten ebenso deutlich "volles Verständnis für die schwierigen Aufgaben unserer Lehrerausbildung" gegebenenfalls auf Wunsch der LBA durch Fernbleiben von Unterrichtsbesuchen - "obwohl die Teilnahme für sie ein Wert sein kann"⁵³. Weitere strittige Vorgänge in Sachen Schulpraktikum sind offenbar nicht aktenkundig geworden. Möglich ist deshalb eine Deutung der ministeriellen Entschliebung als ein von den Beteiligten akzeptierter "Schiedsspruch". Daß eine unmißverständliche Regelung der Zuständigkeiten für den Ausbildungszweck und die notwendige Kooperation von Lehrerbildungsanstalten und Schulämtern schädliche Reibungsverluste vermieden oder wenigstens verringert hätte, scheint aber zumindest eine begründete Vermutung zu sein.

Verglichen mit den vordergründig organisatorischen Komplikationen, die gleichwohl den pädagogischen Bereich nicht unwesentlich beeinflussten, waren die aus der weltanschaulichen Grundlegung der Lehrerbildungsanstalten resultierenden Probleme auf einer anderen, gewißermaßen höheren Ebene angesiedelt und mehr dem öffentlichen Interesse ausgesetzt. Für die katholische wie die evangelische Seite waren die neuen Einrichtungen ein Objekt eingehender Beobachtung. Besonders ins Visier geriet zunächst die LBA Karlsruhe. Hatten bereits im Frühjahr 1926 Funktionäre des Katholischen Lehrervereins ihre Zielvorstellung formuliert, mit dem denkbar besten Lehrpersonal in Freiburg eine Musteranstalt aufzubauen, die "durch sich selbst Karlsruhe boykottieren" würde⁵⁴, so fanden dann auch in den Augen der Kritiker, beinahe selbstverständlich, die Zustände in der simultanen Einrichtung der Landeshauptstadt wenig Gnade. Vertreter der katholischen Kirche beklagten verschiedene Punkte: Die Berufung eines Protestanten zum Anstaltsleiter (statt des späteren Freiburger Direktors Bergmann); das Fehlen eines "praktischen Katholiken" im Kreise der Methodiklehrer (nachdem ein solcher frühzeitig wegen Unfähigkeit versetzt worden war); bisweilen

"negative" Auswirkungen der Pädagogikvorlesungen eines Heidelberger Universitätsprofessors; mangelnder Arbeitseifer bei manchen Studierenden; besonders bei den Studentinnen Nachlässigkeiten in der religiösen Betätigung. Weitere Beschwerden bezogen sich auf die Zuteilungspolitik der Ministerialbürokratie, die man verdächtigte, möglichst viele katholische Studenten der simultanen Anstalt in Karlsruhe zuführen zu wollen und dafür in unverhältnismäßiger Weise Studentinnen - "da sie ja doch den badischen Verhältnissen hinsichtlich der Schule weniger gefährlich sind, auch für den liberalen Lehrerverein wenig bedeuten" - der konfessionellen Bildung in Freiburg zu "opfern". Auch sei eine Bevorzugung Karlsruhes durch eine Zuteilung der besser qualifizierten Abiturienten nicht auszuschließen, so daß für Freiburg die Gefahr entstehe, eine Ausbildungsstätte hauptsächlich solcher Personen zu werden, die einerseits "arm an Geld" sind (was nichts zu besagen habe) und andererseits "arm am Geiste" (was dem Volksschullehrerstand in hohem Maße abträglich sei)⁵⁵. In spiegelbildlich verkehrten "Formationen" begegneten sich katholische Amtskirche und Evangelische Landessynode bei der Beantwortung der Frage, inwieweit die Aufnahme andersgläubiger Lehrerstudenten den katholischen Charakter der LBA Freiburg beeinträchtige. War für erstere im Jahre 1929 die - im Sinne eines Minderheitenschutzes durchaus zulässige - Anwesenheit eines Dutzends nichtkatholischer und eines freireligiösen unter insgesamt 163 Schulamtsanwärtern Anlaß genug, die Alarmglocke zu läuten und die Bewahrung des status quo einzufordern, so wünschten die Synodalen für ihre Glaubensgenossen eine weitere Öffnung der Lehrerbildungsanstalt Freiburg - ohne selbst, wie das Unterrichtsministerium nicht ohne Ironie vermerkte, die Nichtaufnahme von Katholiken an der evangelischen LBA Heidelberg zu beanstanden⁵⁶. Im Lichte der tatsächlichen Teilnehmerzahlen erscheint der ganze Sachverhalt freilich weit weniger dramatisch. Im Schuljahr 1930/31 verteilten sich die 369 badischen Lehrerstudenten wie folgt auf die einzelnen Anstalten: Freiburg (inzwischen die größte LBA): 124 katholisch, 7 evangelisch, 1 freireligiös; Heidelberg: 105 evangelisch, 3 freireligiös, 2 israelitisch, 1 altkatholisch; Karlsruhe: 80 katholisch, 45 evangelisch, 1 israelitisch. Im Hinblick auf die infolge der Sperrung des ersten Jahrgangskurses verringerte Anzahl von 128 Studierenden des Schuljahres 1931/32 (Stand: 15. Mai 1931) lautete das Zahlenverhältnis: Freiburg: 45 katholisch; Karlsruhe: 23 katholisch, 20 evangelisch, 1 israelitisch; Heidelberg: 39 evangelisch⁵⁷. Zumindest die "Not der Zeit" hatte jetzt für klare Verhältnisse gesorgt.

Eine Bestimmung des weltanschaulichen Charakters der einzelnen Lehrerbildungsanstalten allein auf Grund des konfessionellen Anteils ihrer Besucher genügte nicht dem Freiburger Direktor Bergmann; gegen protestantische Studierende an seinem Institut hatte er, soweit ersichtlich, nichts einzuwenden. Seine Hauptsorge galt nicht dem "richtigen" Zahlenverhältnis, sondern einer Öffentlichkeit, die von der "Notwendigkeit religiös-philosophisch fundierter Lehrerausbildung aus schulmänni-

schen und staatspolitischen Einsichten" offensichtlich erst noch überzeugt werden mußte. Bergmanns auf einer Versammlung in Säckingen (Februar 1930) ausgesprochenes Plädoyer für eine umfassende "Arbeit der Gesinnungsbildung" bei den Lehrerstudenten, die sich nicht zuletzt in einer entsprechenden "Fundamentierung" der Fächer Psychologie und Soziologie sowie des Methodikunterrichts niederzuschlagen habe, wurde auch in Karlsruhe gehört, ohne ein nur freundliches Echo hervorzurufen⁵⁸. In einer nach parlamentarischer Anfrage auf Ersuchen des Kultusministers verfaßten Stellungnahme bekannte sich der Freiburger Anstaltsleiter unzweideutig zu einer religiös-konfessionellen Lehrerbildung; ja der konfessionelle Standpunkt erschien ihm um so berechtigter, je mehr der simultane Gedanke mißbraucht werde. Bergmann ging so weit, sogar die Tradition der badischen interkonfessionellen Volksschule - "im Hinblick auf die gewalttätige, mit einer wahrhaften Bildung unvereinbaren und dem eigentlichen Wesen des simultanen Gedankens grotesk widersprechenden Art gewisser politischer Vertreter der simultanen Schule, namentlich des Herrn Abgeordneten Hofheinz" - in Frage zu stellen. So sehr Bergmann mit seinem Angriff über das Ziel hinaus-schoß, so maßvoll reagierte die vorgesetzte Behörde, welche die Äußerungen als allgemeine "Forderungen der christlichen Weltanschauung" bewertete⁵⁹. Vielleicht erinnerte sich die Kultusverwaltung bei der Beurteilung des Falles des ehemaligen liberalen Ministers Leers, für den die Berufung von Lehrkräften mit einem "ausgeprägt persönlichen Standpunkt zu verschiedenen Problemen" geradezu selbstverständlich war⁶⁰. Vertreter der katholischen Kirche stellten der LBA Freiburg ein gutes Zeugnis aus. Besonders gewürdigt wurden der, im Unterschied zu den ehemaligen Seminaren, geringe Einfluß des Badischen Lehrervereins sowie die politische Einstellung der Schulamtsbewerber, die "fast ausnahmslos auf unserer Seite" standen, d. h. mit der Zentrumspartei sympathisierten. Nach dieser Anschauung war diese erfreuliche Entwicklung "auf das Konto des Systems der neuen Lehrerbildung und auf die persönliche Leistung der Leitung und der Lehrkörper" zurückzuführen⁶¹. Zu einer vollständigen Leistungsbilanz gehört der ergänzende Hinweis, daß das unbestritten hohe Niveau der pädagogischen Ausbildung in Freiburg weithin Anerkennung fand.

Mit den Ergebnissen des "neuen" Ausbildungssystems nicht ursächlich verbunden war die schon 1930 wieder einsetzende Diskussion über die Schließung aller badischen Lehrerbildungsanstalten. Sie war Bestandteil eines größeren Kapitels: "Weimarer Schulpolitik in der Wirtschafts- und Staatskrise der Republik"⁶². Ein "System kumulativer Notverordnungen" (Hans Mommsen) bildete die Grundlage für den Versuch, mittels Ausgabenkürzungen im Bereich des öffentlichen Dienstes einen Beitrag zur Sanierung der schwer angeschlagenen Staatsfinanzen zu leisten. Für viele Beamte ergab sich daraus eine Situation, deren häufig schicksalhafte Auswirkungen die folgenden Stichworte nur unzulänglich kennzeichnen: Gehaltssenkungen, Reduzierung der Stellenzulagen sowie der

Bezüge der Lehrerinnen mit Ausnahme der Schulleiterinnen bei gleichzeitiger Deputatsermäßigung, vorzeitige Pensionierungen, Personalabbau. Wenn auch ein Vorschlag der sog. "Sparkommission über die badische Staatsverwaltung", im Volksschulbereich auf 500 Lehrerstellen zu verzichten⁶³, von Regierung und Parlament nicht gänzlich realisiert wurde, so ließen alle diese Maßnahmen doch die Zukunftschancen vieler junger Pädagogen, oftmals mit der Folge radikaler politischer Orientierung, auf den Nullpunkt sinken. Für die Lehrerbildungsanstalten war unter diesen Vorzeichen die Existenzfrage gestellt. Sah es zu Beginn des Jahres 1931 noch so aus, als ob durch eine befristete Aufnahmesperre eine Schließung vermieden werden könne⁶⁴, so zeigten nüchterne Daten und Fakten der nächsten Zeit an, in welche Richtung sich die Verhältnisse entwickelten. Ein Beschluß des Staatsministeriums vom Sommer 1931 verpflichtete die Anstalten zu einer Einsparung von 10 % ihres Voranschlags, wozu vor allem der Verbrauch von Heizstoffen, Gas und elektrischem Licht gesenkt werden sollte⁶⁵. Der Direktion der LBA Freiburg gelang es, durch Einsparungen bei der Reinigung sowie der Haus- und Schuleinrichtung eine Kürzung von 1.000,-- RM und damit eine Einschränkung vorzunehmen, "die unter andern Verhältnissen nie zu rechtfertigen wäre"; daß der zusätzliche Verzicht auf notwendige Maßnahmen der Instandsetzung zu irreparablen Gebäudeschäden führen könnte, wurde dabei nicht verschwiegen⁶⁶. Am schlimmsten waren die Studenten von der Notlage betroffen. Dies beweisen zum einen die wiederholten Aufforderungen der Regierung an die LBA-Direktionen, Kosttischschulden nicht mehr länger als einen Monat zu stunden und nötigenfalls eine "Verweisung vom Kosttisch" zu veranlassen; zum andern die zahlreichen Gesuche der Studierenden bzw. ihrer Eltern um Aufschub oder finanzielle Unterstützung⁶⁷. Das Lehrpersonal, beamtenrechtlich vor dem wirtschaftlichen Ruin geschützt, wurde nach und nach Volksschulen bzw. Höheren Schulen zur kommissarischen Dienstleistung zugewiesen; so erhielt der bisherige LBA-Direktor Bergmann im Frühjahr 1932 die Leitung der Neuburg-Oberrealschule und gleichzeitig des pädagogischen Seminars für Lehramtsreferendare in Freiburg übertragen. Die Schließung der Lehrerbildungsanstalten erfolgte in der Absicht, die Zahl der ausgebildeten Pädagogen nicht weiter anwachsen zu lassen; ob dabei ein anderer Effekt, nämlich eine Zunahme der Anwärter auf ebenfalls knappe akademische Berufspositionen, genügend bedacht wurde, muß zweifelhaft erscheinen⁶⁸.

Maria Beyerle, Mitglied der Zentrumsfraktion des badischen Landtages und Methodiklehrerin an der LBA Freiburg, warnte bereits im November 1930 vor einer Radikalkur: "Diese Ausbildungsstätten sind keine Fabriken, in denen man die Maschinen je nach Bedarf abstellen und wieder laufen lassen oder in denen man Maschinen willkürlich einstellen und wieder abmontieren kann"⁶⁹. Um im Bilde zu bleiben: Nachdem die Maschinen dennoch abgestellt wurden, errichteten die Nationalsozialisten neue Anlagen, deren "output" die Vernichtung aller älteren pädagogi-

schen Ziele und Werte bezweckte.

4. NS-Hochschule für Lehrerbildung Karlsruhe: Ideologische Indoktrination auf unsicherem Standort (1936-1941)

Als im Herbst 1936 nach vierjähriger Ausbildungspause die einzige badische Hochschule für Lehrerbildung (HfL) in Karlsruhe ihre Tätigkeit aufnahm⁷⁰, verdankte sie ihre Existenz vornehmlich zwei Umständen. Einerseits befürchtete die Kultusverwaltung, daß der "Vorrat" an ausgebildeten Volksschullehrkräften in absehbarer Zeit aufgebraucht sein würde⁷¹; ihr zusätzliches Bestreben, einen weiteren Ausfall ganzer Berufsjahrgänge zu vermeiden, verband sich mit dem systemnotwendigen Ziel einer möglichst raschen Indoktrination des pädagogischen Nachwuchses mittels einer "völkisch-politischen Erziehungswissenschaft", die, nach einer Definition des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust, "die soldatische Lebensform Scharnhorsts und die wissenschaftliche Forschung Wilhelm von Humboldts als Grundlage jeder gründlichen Erziehungsarbeit" vereinen sollte⁷². Mit der amtlich bekundeten Absicht, weder personell noch sachlich an die Traditionen der Weimarer Pädagogischen Akademien, Lehrerbildungsanstalten sowie der älteren Seminare anzuknüpfen, ferner mit der (bis 1940 gültigen) Verfügung, daß auch die Studierenden für das Höhere Lehramt ihre ersten beiden Semester an der HfL zu absolvieren hatten, schien die Erfüllung des lange gehegten Wunsches der Volksschullehrer nach prestigeträchtiger akademischer Ausbildung in greifbare Nähe gerückt zu sein. Tatsächlich rechtfertigten wenig mehr als Formalien wie die Reifeprüfung als Zugangsvoraussetzung und die Einteilung des Studiengangs nach Semestern eine diesbezügliche Einschätzung. Ansonsten entbehrte die HfL, die sowohl organisatorisch wie in der Ausgestaltung des Lehrprogramms den ideologischen und politischen Vorgaben und Auflagen des NS-Systems ohne Einschränkung unterlag, aller charakteristischen Merkmale einer Hochschule. Gerade die postulierte personelle, institutionelle und wissenschaftliche Traditionslosigkeit, die eine Lehrerbildung "auf völligem Neuland" ermöglichte, machte die HfL zu einem gefügigen und jederzeit verfügbaren Instrument der Machthaber; selbst kleine Nischen geistiger Unabhängigkeit, wie sie bei den Universitäten allen Gleichschaltungsmaßnahmen zum Trotz den Zwang zur "Verhaltenseindeutigkeit" zumindest partiell milderten⁷³, ließen sich bei diesem Hochschultyp schwerlich finden.

Infolge der seit 1934 in der deutschen Geschichte erstmaligen bildungspolitischen Zuständigkeit des Reiches bewirkten Berliner Anordnungen und Entscheidungen eine in allen Ländern weitgehend einheitliche Gestaltung der Lehrerbildung; solche zentralen Regelungen - hauptsächlich die von dem aus dem Markgräflerland stammenden NS-Pädagogen Ernst Kriek beeinflussten (unveröffentlichten) "Richtlinien für

die Lehrtätigkeit und das Studium an den Hochschulen für Lehrerbildung" (1936), sodann die "Ordnung der ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen" (1937), die "Studienordnung für das Lehramt an Volksschulen" (1938), die "Ordnung der zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen" (1940) - bestimmten und lenkten auch die Arbeit der HfL Karlsruhe. Nicht primär der Vermittlung und Förderung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern der "Aufgabe der politischen Ausrichtung des deutschen Lehrernachwuchses" sollten die Verfahren der Studentenauswahl und die Inhalte des viersemestrigen Studiums dienen; denn "das Handwerk allein tut es nicht, die Gesinnung, die im Handwerk zum Ausdruck kommt, schafft den Meister"⁷⁴. Wer als sog. Arier, der möglichst bereits auf eine "Bewährung" in HJ oder BDM zurückblicken konnte, die Hürde der Aufnahmeprüfung überwunden und dabei besonders sein sportliches und (u. a. durch den auswendigen Vortrag einer Anzahl Volkslieder) sein musikalisches Können nachgewiesen hatte, erfuhr eine pädagogische Ausbildung, die in ihrem "wissenschaftlichen" Teil sich im wesentlichen auf die Fachgebiete Erziehungswissenschaft mit insgesamt 12, Charakter- und Jugendkunde mit 8, Vererbungslehre und Rassenkunde sowie Volkskunde mit je 4 Semesterwochenstunden erstreckte. Entsprechend war im erziehungswissenschaftlichen Schlußexamen einzuschätzen, welchen Anteil "Staat, Partei und ihre Gliederungen, Arbeitsdienst, Wehrmacht, Berufsverband, Hitler-Jugend, Schule und Familie an der Gesamterziehung haben". Einen besonderen Schwerpunkt des Unterrichts stellte die "politische und leibliche Erziehung" dar. Dazu gehörte das Pflichtfach Sport, das mit 14 Semesterwochenstunden die höchste Stundenzahl in Anspruch nahm. Bei diesem Ausbildungsbereich wirkten auch im eigentlichen Sinne nichtstaatliche Organisationen mit: "Die SA, der schon bald alle Lehrenden angehörten, und der 'Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund' übernahmen die Gestaltung des Gemeinschaftslebens, der Morgenappelle, Schulungen und Feierstunden, die einen zentralen Platz in der Lehrerausbildung erhielten"⁷⁵. Ohne Aktivitäten dieser Art wäre das badische Kultusministerium im Frühjahr 1938 wohl kaum zu dem Eingeständnis einer beträchtlichen Überlastung der Studenten veranlaßt worden; allein für Abhilfe wurde nicht gesorgt, sondern im Gegenteil das Gebiet der Fluglehre zu einem für Pädagogen unverzichtbaren neuen Unterrichtsgegenstand erklärt⁷⁶. Schulpraktische Erfahrungen sammelten die zukünftigen Lehrer in wöchentlichen Schulbesuchen, Übungen zur Fachmethodik und eigenen Unterrichtsversuchen. Außerdem hatten sie in den Semesterferien mehrwöchige Praktika - an einer "voll ausgebauten Volksschule des Hochschulortes" und an einer Dorfschule, "in der mindestens zwei Schülerjahrgänge vereinigt sind" - abzuleisten. Die vornehmlich von einem - an einer beruflichen Aufwertung interessierten - Schulaufsichtsbeamten betriebene Angliederung eines für die Organisation der Praktika zuständigen eigenen Schulratsbezirkes an die HfL Karlsruhe unterblieb; die Hochschulleitung zog den direkten

Kontakt mit den Rektoren und Lehrern der Ausbildungsschulen vor⁷⁷. Großen Schwierigkeiten begegnete die Religionslehre, die mit nur wenigen Semesterwochenstunden für solche Studierende, welche die Religionsprüfung abzulegen wünschten, im Fächerkanon der nationalsozialistischen Lehrerbildung einen minderen Rang einnahm. Unter den widrigen Zeitumständen wußte der katholische Religionsdozent sogar Erfreuliches zu berichten; die theologischen Vorlesungen besuchten immerhin 80 % (1936/37) bzw. 60 % (1937/38 und 1938/39) der katholischen Schulamtsbewerber. Seinem Wunsch, dem Fach Religionslehre den gleichen Stellenwert wie den Disziplinen Jugendkunde, Volkskunde, Rassenkunde einzuräumen, fehlte dagegen, soweit er überhaupt ernst gemeint war, jede Chance einer Realisierung⁷⁸.

Nach dem Selbstverständnis der HfL Karlsruhe sollte die badische Landeshauptstadt eine der ersten Reichshochschulen beherbergen, "die als Träger der nationalsozialistischen Reichsgesinnung und im Bewußtsein ihrer heimatgebundenen Aufgabe der Ausbildung des deutschen Lehrernachwuchses dienen"⁷⁹. Dazu bedurfte es aus regierungsoffizieller Sicht eines Lehrkörpers, der voll und ganz dieser Zielvorgabe verpflichtet war; entsprechend "sorgfältig" ging die Personalrekrutierung vonstatten. An die Spitze der Hochschule berief der Reichserziehungsminister auf Vorschlag des badischen Kultusministers Dr. Otto Wacker den Dortmunder Dozenten Dr. Andreas Hohlfeld, den einerseits die elsässische Abstammung, zum anderen die Bewährung "als nationalsozialistischer Bildner und Kämpfer in Hochschule und Gau" für diese Position qualifizierte. Unterstützt von diesem "Führer" der HfL übte der spätere Partei-Rektor der Universität Heidelberg, Ernst KriECK, einen maßgeblichen Einfluß auf die Zusammensetzung des Karlsruher Hochschulkollegiums aus. Dem Prototyp des NS-Professors, der sich, "obwohl höchst bescheidenen geistigen Zuschnitts, als Theoretiker einer neuen Pädagogik und Philosophie verstand"⁸⁰, gelang es sogleich, seinem bisherigen Assistenten eine Dozentur für Erziehungswissenschaft und Methodik des Erdkundeunterrichts zu verschaffen; in folgerichtiger Dankbarkeit hielt dieser im WS 1936/37 zwei Lehrveranstaltungen ab zu den Themen: "Völkischer Realismus, eine Einführung in das Gesamtwerk Ernst KriECKs" und "Einführung in die 'Nationalpolitische Erziehung' Ernst KriECKs". Weniger hilfreich zeigte sich das pädagogische Aushängeschild des Nationalsozialismus in anderen Fällen. So wäre einem Bewerber für die Volkskundedozentur KriECKs Monitum, dieser habe sich in der Weimarer Ära in die "Front des politischen Katholizismus" eingereiht und damit seine politische Unreife bewiesen, beinahe ebenso zum beruflichen Verhängnis geworden wie einem Germanisten die vormalige Zugehörigkeit zur Wandervogelgruppe und zum "Tatkreis"; zumindest der Volkskundeexperte mußte bis zur Übertragung einer planmäßigen Professorenstelle drei Jahre warten. KriECKs Vorstellung einer "bildungsfähigen Jungmannschaft", der die Pädagogenausbildung in Karlsruhe anvertraut sein sollte, stand endlich das fortgeschrittenere Alter einiger

Hochschullehrerkandidaten entgegen. Bei diesen Personen wollte er die Zeit der kommissarischen Tätigkeit darüber entscheiden lassen, "ob sie noch bildsam genug sind, sich in eine solche Jungmannschaft einzufügen". Vorbehalte dieser Art weckte nicht der für das Fach Geschichte berufene Dozent. Aber selbst sein amtlicherseits anerkanntes Verdienst, als Sympathisant der sog. völkisch-nationalen Opposition lange Jahre "die Ideologien des Westens innenpolitisch und außenpolitisch in schärfster Weise bekämpft" zu haben, bewahrte ihn nicht vor der reichsministeriellen Ermahnung, sich stärker in NS-Organisationen zu betätigen. Daß ausgerechnet der rassenkundliche Fachmann, ein früherer Biologielehrer, in den Jahren 1929/30 der SPD und dem sozialdemokratischen Wanderverein "Naturfreunde" angehört hatte, war auf den ersten Blick der härteste Brocken, den die personalpolitisch verantwortlichen Staats- und Parteifunktionäre zu verdauen hatten. Doch ein einfacher Sachverhalt löste das Problem: Nach Auskunft der NSDAP-Gauleitung Baden erfreute sich gerade diese Persönlichkeit bei ihren ehemaligen Schülern eines außerordentlichen Ansehens, und zu diesen Schülern zählte auch der Reichsstatthalter Robert Wagner, der vor dem Ersten Weltkrieg unter seinem ursprünglichen Familiennamen Backfisch das Lehrerseminar in Heidelberg besucht hatte. Damit lehrte an der HfL Karlsruhe ein Mann das für die Nationalsozialisten zentral wichtige Fach Rassenkunde, der auf Grund seiner politischen Vergangenheit nach den Kriterien des "Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933 der "nationalen" Unzuverlässigkeit zumindest hätte verdächtig sein müssen, dieses Manko durch ideologischen Übereifer mittlerweile aber wohl wettgemacht hatte⁸¹.

Von den rund dreihundert Abiturienten, die sich im Sommer 1936 um einen Studienplatz in Karlsruhe bewarben, wurde wenig mehr als die Hälfte zugelassen. Von den weiblichen Kandidaten erhielt lediglich etwa ein Fünftel einen positiven Bescheid⁸². Über die Gründe, weshalb dann tatsächlich nur 102 Interessenten am Lehrerberuf, 71 Studenten und 31 Studentinnen, die Ausbildung begannen, schweigen die Quellen. Sie berichten indessen soviel, daß von den Studierenden 8 der SS, 16 der SA, 35 der HJ, 28 dem BDM und nur 5 keiner NSDAP-Gliederung angehörten. Wenn z. Z. auch weitere Zahlen über die Studentenschaft nicht verfügbar sind, so zeigt andererseits die Entwicklung des Lehrkörpers eine stete Vergrößerung der Hochschule an. Genügten im Anfangssemester 1936/37 ein kommissarischer Direktor, 12 hauptamtliche kommissarisch berufene Dozenten sowie 5 nebenamtliche Lehrkräfte den Anforderungen des Unterrichts, so nahmen am Ende des Sommersemesters 1938 allein schon 21 hauptamtliche Kräfte einen Lehrauftrag wahr; auffallend ist jedoch, daß zu diesem Zeitpunkt erst vier endgültige Ernennungen vorgenommen und sieben weitere diesbezügliche Anträge gestellt worden waren. Schließlich waren im Haushalt des Jahres 1940 für die HfL Karlsruhe 23 Planstellen ausgebracht⁸³. Wie in anderen Reichsgebieten vermochten auch in Baden schon bald zu wenige Hoch-

schulabgänger den Bedarf an ausgebildeten Lehrern nicht mehr zu decken. Appelle von Regierungsseite an die Gymnasiasten, angesichts guter Aussichten sich dem Lehrerberuf zuzuwenden⁸⁴, waren kaum geeignet, die für das mangelnde Interesse verantwortlichen Ursachen zu beseitigen: Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen schlechte Bezahlung; geringes gesellschaftliches Prestige der Lehrerschaft; ständige Diffamierungen durch die Hitlerjugend⁸⁵. Im Frühjahr 1940 wußte die badische Regierung, dem Beispiel anderer Länder folgend, offensichtlich keinen anderen Ausweg mehr, als nach preußischem Vorbild Nichtabiturienten in gesonderten vier- bzw. zweijährigen Aufbaulehrgängen auf das Studium an der Hochschule für Lehrerbildung vorzubereiten⁸⁶. Inzwischen aber hatte die Karlsruher Ausbildungsstätte selbst mit einer Krise zu kämpfen, die an die Wurzeln ihrer Existenz reichte.

Auf Grund der "Veränderung der Verhältnisse", wie der Reichserziehungsminister euphemistisch die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges umschrieb, wurde durch Runderlaß vom 13. Oktober 1939 die Weiterführung der HfL Karlsruhe (und ebenso der hessischen Hochschule Darmstadt) am Pädagogischen Institut in Jena angeordnet⁸⁷. Nach offizieller Version erfüllte die Bildungsbehörde hiermit einen Wunsch, den Partei- und Wehrmachtsstellen "schon erhebliche Zeit vor dem tatsächlichen Beginn des Kriegszustandes" für diesen Fall angemeldet hatten. Für die badische Lehrerbildung, über deren Tätigkeit regimetreuer Indoktrination Klagen niemals laut wurden, war plötzlich im wörtlichen Sinne die Frage des Standortes gestellt. Augenscheinlich spielte die gerade von Direktor Hohlfeld betonte enge Beziehung der Volksschullehrerbildung zu den sog. volklichen Kräften des alemannischen Landes bei bildungsstrategischen Erwägungen höherer politischer Instanzen keine Rolle. In Karlsruhe setzte die Regierung alle Hebel in Bewegung, um zugunsten einer "Stärkung der inneren Front" die Reichsregierung zu einer Änderung ihres für ein "Grenzland" unheilvollen Beschlusses zu veranlassen. Dabei war, neben der Befürchtung einer Verschärfung der Nachwuchsfrage, gewiß nicht das schlechteste Argument der Hinweis auf erhebliche persönliche Unkosten für studierwillige Badener, die bei einem Wegzug nach Thüringen zugleich als einheimischer Wirtschaftsfaktor verloren gingen. Während die Reichsregierung den badischen Bitten und Einwänden zunächst nicht stattgab und eine Wiedereröffnung der HfL Karlsruhe für "völlig aussichtslos" erklärte, besann sie sich Ende Oktober 1939 wenigstens teilweise eines anderen. Die Genehmigung für die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs an der HfL Darmstadt schloß für Studierende aus Karlsruhe die Erlaubnis ein, ihre Ausbildung in Hessen fortzusetzen; auch sollten hier, "soweit erforderlich", Lehrkräfte der Karlsruher Hochschule Verwendung finden. Es kennzeichnet den chaotischen Charakter nationalsozialistischer bürokratischer Entscheidungsprozesse, daß diese Nachricht den amtierenden Direktor der HfL Karlsruhe am Samstag, 28. Oktober 1939, 22 Uhr, per Telegramm erreichte - aus Darmstadt, nicht aus Berlin. Wenigstens

blieb diesem Beamten die Zeit, am Bahnhof Studenten, welche die Reise nach Jena antreten wollten, über die neue Entwicklung zu informieren. Etwa 25 Studierende aus Karlsruhe, die bereits auf eigene Kosten an ihrem vermeintlich neuen Studienort, "woselbst sie keine Unterkunft fanden", eingetroffen waren, kehrten daraufhin in die "Südwestmark" zurück.

Für Kultusminister Otto Wacker bedeutete die (zunächst nur für das WS 1939/40 bewilligte) Verlegung der HfL Karlsruhe nach Darmstadt einen Teilerfolg, keineswegs aber eine Rechtfertigung dafür, sich nunmehr in Richtung Berlin passiv zu verhalten. In heftigen, von spürbarem gegenseitigen Mißtrauen bestimmten Auseinandersetzungen mit dem Reichserziehungsministerium, dem er von Januar 1937 bis April 1939 unter Beibehaltung seiner badischen Funktionen als Chef des Amtes Wissenschaft in hoher Position selbst angehört hatte, kämpfte der fanatische Nationalsozialist, der "badische Heimatgeschichte als Spezialität" (Gerhard Ritter) betrieb, um eine Rückkehr "seiner" Hochschule an den angestammten Standort; die zugleich eingeforderte schriftliche Bestandsgarantie wollte ihm sein früherer Dienstherr Rust jedoch nicht ohne weiteres ausstellen. Während der badische Ressortchef unermüdlich seine Auffassung erläuterte, verhielten sich die Gegenspieler in der Reichshauptstadt vergleichsweise zurückhaltend, ja schweigsam, so daß offenbar nur ein dramatischer Schritt dieselben zum Sprechen zu bringen versprach: Reichsstatthalter Wagner bat Generalfeldmarschall Hermann Göring, Reichsminister Rust "über die Gründe der Schließung der Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe" zu befragen. Daß die Intervention des "Zweiten Mannes" in der Hierarchie des "Dritten Reiches" zur Klarheit der Standpunkte beitrug, mag vermutet werden; das Problem selbst war damit noch nicht vom Tisch. Unmißverständlich teilte Wacker Ende Dezember 1939 dem Staatssekretär im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit, daß er sich "gegen die kalte Abwürgung der Hochschule für Lehrerbildung zur Wehr setzen würde". So viele Argumente nämlich für die badische Lösung - Notwendigkeit wenigstens einer HfL in einem Lande von der Größe Badens "zur Heranbildung eines gauverbundenen Lehrerstandes"; Wiedereröffnung anderer Bildungseinrichtungen, darunter des im selben Häuserblock wie die HfL befindlichen Staatstechnikums; vorzügliche Räumlichkeiten (einschließlich eines ausgezeichnet ausgebauten Luftschutzkellers) - vorzubringen seien, so wenige konnte der Kultusminister für die hessische ausfindig machen: "Da die Zahl der badischen Studierenden etwa 2/3 der Gesamtzahl der in Darmstadt vorhandenen Studenten beträgt, da überdies der Lehrkörper der Karlsruher Anstalt noch vollständiger ist und unschwer durch Beizug geeigneter Persönlichkeiten jederzeit ergänzt werden kann, ferner in Karlsruhe die erforderlichen Gebäulichkeiten, Lehr- und Anschauungsmittel sowie Bibliotheksbestände in einem allen Anforderungen gerecht werdenden Umfang vorhanden sind, so ist die Bitte und Erwartung durchaus gerechtfertigt, daß die

Hochschule für Lehrerbildung zum mindesten zu Beginn des neuen Semesters ihren Lehrbetrieb in Karlsruhe selbst wieder aufnehmen darf". Wenn Länder wie Preußen zu viele Hochschulen für Lehrerbildung eingerichtet hätten, dann sei dies ihr eigener Fehler, an dessen Beseitigung durch eine "Rationierung in der Zahl der bestehenden Hochschulen" Baden nicht beteiligt zu werden wünsche⁸⁸.

Im Frühjahr 1940, wenige Wochen nach dem Tode Wackers, gab die Reichsregierung endlich grünes Licht für die Wiedereröffnung der HfL Karlsruhe, allerdings unter einer Voraussetzung: Es mußten sich für das Sommersemester 1940 genügend Lehramtsanwärter melden. Die sogleich eingeleitete Werbekampagne an den Höheren Schulen zeitigte freilich, nicht zuletzt durch die Kriegszeit bedingt, selbst bei Mitzählung eventuell zukünftig auszubildender Hauswirtschafts- und Turnlehrerinnen sowie eines Dutzends Landwirtschaftsreferendare nicht das erhoffte Ergebnis. Allein nach dem wiederholten Hinweis des Reichsstatthalters auf die wichtige kulturpolitische Mission der HfL an der Westgrenze Deutschlands legte die Reichsregierung der Heimkehr nichts mehr in den Weg. Am 12. Juni 1940 berichtete der Hochschuldirektor an das Kultusministerium über den Abtransport der Karlsruher Lehrmittel aus Darmstadt lapidar: "Der Umzug wurde mit der Rückfahrt eines Wagens von Frankfurt verbunden"⁸⁹.

5. NS-Lehrerbildungsanstalten: Das Scheitern badisch-elsässischer Illusionen (1941-1945)

Allen Erwartungen der badischen NS-Spitzenfunktionäre zuwider konnte sich die HfL Karlsruhe nicht lange einer ungesicherten Existenz erfreuen. Ein "Führerbefehl" vom November 1940 entwertete die "Rettung" im Frühjahr desselben Jahres als einen bloß kurzfristigen, zeitweiligen Erfolg. Mit seiner Entscheidung, "ostmärkische", d. h. österreichische Bildungseinrichtungen, Hauptschule und Lehrerbildungsanstalt, im Reich einzuführen, gab Hitler dem Drängen der Parteigrößen Bormann, Heß, Goebbels und auch Göring nach, die unter dem Vorwand, eine Ausweitung der Kapazitäten sei dringend erforderlich, auf die Abschaffung jeder hochschulmäßigen Volksschullehrerausbildung zielten; damit war Rusts von NSLB und SS unterstütztes Konzept einer wenigstens teilweisen wissenschaftlichen Ausbildung des Lehrers, "um zu verhindern, daß er in einer früher üblichen Halbbildung dahinlebe", die Grundlage entzogen⁹⁰. Zusätzliche Überlegungen Hitlers, nach dem Kriege Unteroffiziere entweder als (staatlich beschäftigte) Tankstellenleiter oder als ("von unnötigem Wissensballast freie") Volksschullehrer zu verwenden, gehörten zum Bereich der durchaus ernst zu nehmenden Absurditäten nationalsozialistischer Pädagogikvorstellungen, deren Verwirklichung wohl nur die "bedingungslose Kapitulation" vom Mai 1945 verhinderte⁹¹.

Für alle deutschen Lehrerbildungsanstalten, darunter auch für die

LBA Karlsruhe, die mit Wirkung vom 1. April 1942 aus der bisherigen HfL entstand, bis 1943 aber noch die Abiturientenausbildung fortsetzte⁹², galten reichseinheitlich verbindliche Ausleseverfahren und Lehrpläne. Die wichtigsten Bestimmungen verdienen hervorgehoben zu werden⁹³: Aufnahmeberechtigt waren Absolventen der Volks- oder Hauptschule, jedoch erst nach Erfüllung genau umschriebener Bedingungen: Bestätigung der politischen Zuverlässigkeit durch den jeweiligen NSDAP-Kreisleiter; Bewährung in einem von der HJ geleiteten rund zweiwöchigen Musterungslager; Mitgliedschaft in der Staatsjugendorganisation. Ferner war seit 1942 die Vermutung angeblich schlechter persönlicher Anlagen mit Hilfe eines Berichtes "über die erbbiologischen und rassistischen Verhältnisse des Schülers und seiner Sippe" zu überprüfen⁹⁴. Die Ausbildung der in Internaten wohnhaften, stark vom HJ-Dienst beanspruchten, in der Regel 14jährigen Schüler dauerte fünf Jahre und erinnerte durch die Unterteilung in eine allgemeinbildende und eine berufsbezogene Unterweisung an die bis in die Weimarer Republik üblichen Lehrerseminare. Standen in den ersten vier Jahren die Fächer Sport (21 Wochenstunden), Musikerziehung/Instrumentalmusik und Kunstunterricht/Werkerziehung (je 18), Deutsch (16), Geschichte als "Grundfach der politischen Erziehung" (11), Biologie und Erdkunde (je 8) im Mittelpunkt des Unterrichts, so war der letzte Ausbildungsabschnitt, mit geringeren Stundenanteilen im vierten, mit größeren im fünften Jahr - der berufspraktisch-unterrichtsmethodischen Vorbereitung und den "Grundlagen der Erziehung" gewidmet, letzteres selbstredend in der Absicht, bei der künftigen Pädagogengeneration das "Verständnis für das Wesen der Erziehungsordnung innerhalb der nationalsozialistischen Weltanschauung" zu vertiefen. Das dieser Intention hinderliche Fach Religionslehre wurde ungeachtet aller Einwände kirchlicher Repräsentanten nunmehr gänzlich abgeschafft. Darüber hinaus entfalteten übereifrige nationalsozialistische Direktoren vielfach besondere Energien, um durch die Androhung von Vergeltungsmaßnahmen Schüler von religiöser Betätigung auch außerhalb der Anstalten abzuhalten⁹⁵.

Bei der großen Mehrzahl der Lehrer, die in dieser Hinsicht den NSLB auf ihrer Seite wußten, riefen weder die Gestaltung des Lehrplans noch die Einführung der sog. ostmärkischen Lehrerbildungsanstalten überhaupt eine positive Resonanz hervor. Es spricht für den Wirklichkeitssinn der Berichterstattung des Sicherheitsdienstes (SD) der SS, wenn er als Folge des Bekanntwerdens der Neuordnung eine "schockartige Wirkung", auch unter badischen Lehrern, feststellte⁹⁶. Ähnliche Nachrichten übermittelte im Februar 1941 der Direktor der HfL Karlsruhe seinem vorgesetzten Minister: In nur drei Wochen sei ihm der Entschluß von elf Junglehrern und Junglehrerinnen bekannt geworden, die durch eine LBA-Ausbildung verursachte "Minderbewertung" ihres Berufes nicht hinzunehmen und denselben aufzugeben. Weitere Personen würden sicherlich diesem Beispiel folgen, weil, wie Hohlfeld irrtümlich meinte, "Unklarheiten über die kommende Entwicklung bestehen"⁹⁷. Klarheit

der Aussage und Zufriedenheit mit den Erfolgen kennzeichneten indes-
sen parteioffizielle Bilanzen des Frühjahrs 1942: Die neuen Anstalten,
gegenüber den vormaligen Hochschulen auf einer veränderten sozialen
Basis gegründet, vermochten "wieder in starkem Maße die jungen pädä-
gogischen Talente aus den Kreisen der Arbeiter und Bauern" anzuziehen
mit der Möglichkeit, diejenigen auswählen zu können, die dazu berufen
seien, Erzieher der Jugend und damit des ganzen Volkes zu sein⁹⁸.
Diesen Beschönigungen gegenüber gilt es festzuhalten, daß tatsächlich
"eine ungeahnte Dequalifizierung der Volksschullehrerbildung" erfolgte⁹⁹.
Umstritten ist bis heute lediglich, inwieweit die "Kehrtwendung
von 1941" das Niveau der Lehrerbildung wieder auf einen Stand zurück-
geworfen hat, der bereits ein Jahrhundert zuvor erreicht worden
war¹⁰⁰.

Den ministeriellen Planungen zur Eröffnung neuer Lehrerbildungsan-
stalten lagen detaillierte Prognosen über den zukünftigen Lehrbedarf
(bis zum Jahre 1947) zugrunde. Für Baden errechneten die Statistiker
im Frühjahr 1941 einen aktuellen Fehlbestand von 370 Pädagogen (Klas-
senteiler 70), der sich bei einer vorteilhafteren Lehrer-Schüler-Relation
(Teiler 50) auf 1370 erhöhte. Da außerdem jährlich ungefähr 300 Stellen
wiederzubesetzen waren, wurden für Baden fünf zweizügige Lehrerbil-
dungsanstalten mit 30 Schülern in jeder Klasse (und damit einer Ge-
samtzahl von rund 300 Zöglingen) in Aussicht genommen, die ab Mitte
der 40er Jahre durch eine jährliche Entlassung von je etwa 60 Jungleh-
rern den laufenden Bedarf decken würden. Auch für die Beseitigung
des außerordentlichen Lehrermangels war guter Rat nicht teuer: Er
sollte durch "die vom Führer vorgesehene Umschulungsmaßnahme nach
Beendigung des Krieges" behoben werden - ein für überzeugte National-
sozialisten damals selbstverständlicher Zukunftsoptimismus¹⁰¹.

Allein bereits vor dem Zeitpunkt des Sieges gab es für die Karlsru-
her Ministerialbürokratie seit dem Sommer 1940 weitere Probleme zu
lösen, die aus der de facto-Annexion des Elsaß und der Ernennung
des Reichsstatthalters und Gauleiters Robert Wagner zum Chef der
dortigen Zivilverwaltung resultierten. Dem von Hitler formulierten
Ziel einer späteren endgültigen Eingliederung in der Gestalt einer
Zusammenfassung Badens und des Elsaß zu einer Verwaltungseinheit,
dem "Reichsgau Oberrhein", dienten vielfältige Aktionen einer rüden
Germanisierungspolitik Wagners: "Orte und Straßen wurden umbenannt,
die französische Sprache unterdrückt. Die von den Franzosen eingesetz-
ten Beamten wurden entlassen, dem Bischof von Straßburg wurde die
Rückkehr in seine Diözese verwehrt. Die Straßburger Universität wurde
'Reichsuniversität', die französischen Professoren und Studenten gingen
ins unbesetzte Frankreich"¹⁰². Die unbarmherzige Verfolgung der elsäs-
sischen Juden, die Ausweisung der Franzosen, die Einführung der Wehr-
pflicht sowie die Errichtung des Konzentrationslagers Struthof bei
Natzweiler vervollständigen das Bild einer Politik, die mit allen Mitteln
aus dem Elsaß (wie auch aus Lothringen) im Laufe von zehn Jahren

ein völlig deutsches Gebiet machen wollte¹⁰³. Dieses Konzept bürdete unvermeidlich den Lehrern im Elsaß bezüglich der "weltanschaulichen" Erziehung ihrer Schüler eine besondere Verpflichtung auf, zu deren Erfüllung sie einer gründlichen Vorbereitung bedurften. Da aus NS-Sicht nach wie vor lebendige katholische oder marxistische Bindungen vielen vor allem jüngeren, in französischen Seminaren ausgebildeten Lehrern das Verständnis für die neue Entwicklung versperrten, war bei diesen unverzüglich "eine allmähliche Angleichung ... an den reichsdeutschen Stand" anzubahnen. Daß für die von den Beauftragten Wagners eingeleiteten Maßnahmen - so die Schulung von mehreren hundert elsässischen Lehrern in Baden, für die wiederum badische Kollegen im Elsaß unterrichteten - der Beifall allerdings gering blieb, liegt auf der Hand¹⁰⁴. Gerade dieser Umstand erklärt die intensive Werbung für die Ausbildung geeigneter und williger Jugendlicher zum Lehrerberuf von ihnen wurde eine größere Bereitschaft erwartet, an der großen Aufgabe mitzuwirken, "das Elsaß im Sprechen und Denken wieder Deutsch zu machen". Dazu sollten westlich des Rheins drei zweizügige Anstalten gegründet werden, aus denen man wenigstens den jährlich notwendigen Nachwuchs von etwa 180 Personen zu rekrutieren hoffte (wobei noch, bei Anwendung des Teilers 50, ein einmaliger Bedarf von ca. 1.100 Pädagogen zu berücksichtigen war). An dem übergeordneten Ziel der "Eindeutschung" hatten sich natürlich, wie beispielhaft ein Vorschlag des badischen Kultusministers Paul Schmitthener erhellt, die Unterrichtsfächer und Lehrinhalte zu orientieren: Zur Bekämpfung des französischen Einflusses der letzten Jahrzehnte wünschte er nicht nur Englisch als Pflichtfach einzuführen, sondern dazu war ihm sogar Latein als Wahlfach willkommen. Des Reichsstatthalters Einverständnis mit dieser Absicht lag wohl weniger in ihrem pädagogischen Sinn, sondern mehr in dem politischen Kalkül begründet, durch die Ausschaltung der "Anrainer-Sprache" auch der kulturellen Rheingrenze den Todesstoß versetzen zu können; überhaupt würde der schulische und bildungspolitische Gleichklang Badens und des Elsaß die Bildung des "Reichsgaues Oberrhein" ein großes Stück näherbringen¹⁰⁵.

Bevor Träume dieser Art in Erfüllung gehen konnten, mußten für die außer in Karlsruhe noch geplanten vier badischen und drei elsässischen Lehrerbildungsanstalten zunächst Unterkünfte besorgt werden. Die Suche nach Räumlichkeiten begann im Frühjahr 1941 und konzentrierte sich rasch, da andere geeignete staatliche Gebäude - wie z. B. das ehemalige Lehrerseminar Meersburg als Standort einer Finanzschule oder die frühere Lehrerbildungsanstalt Freiburg als augenblickliche Gendarmerieschule - nicht zur Verfügung standen, auf bisherige staatliche Heil- und Pflegeanstalten sowie auf kirchlich-caritative Einrichtungen. Nach dem an den Reichsstatthalter adressierten Ersuchen des badischen Kultusministers vom April 1941, die in der mörderischen Konsequenz der nationsozialistischen Politik der Lebensvernichtung "freien" Anstalten in Reichenau und Illenau (bei Rastatt) Lehrerbil-

dungszwecken zuzuführen¹⁰⁶, wandten die Karlsruher Bürokraten ihre Aufmerksamkeit wenig später bevorzugt anderen Objekten zu. Insgesamt vierzehn Klöster und kirchliche Heime wurden einer eingehenden Prüfung darüber unterzogen, ob sie den Anforderungen einer dem Volkstum und dem Rassengedanken verpflichteten Lehrerbildung genügten - darunter so berühmte Ordenshäuser wie Baden-Lichtenthal (gegründet kurz nach 1240), Gengenbach (gegr. im frühen 8. Jahrhundert) sowie die Schwarzwaldklöster St. Trudpert (das älteste Kloster auf der rechten Seite des Rheins; im 7. Jahrhundert gegründet) und St. Peter (aus dem 11. Jahrhundert stammendes Hauskloster der Zähringerherzöge). Über St. Peter lautete das Urteil der amtlichen Gutachter: "Sehr schöne Lage, Eindruck von außen: alt; innen gut in Ordnung, 75 Priesteranwärter waren jeweils untergebracht; jeder hatte sein eigenes Zimmer, in dem je 2 Betten eingestellt werden könnten; Schulräume könnten sicher geschaffen werden, sodaß eine einzügige Lehrerbildungsanstalt dort untergebracht werden könnte". Den "Vorzug" in diesem fragwürdigen Wettbewerb erhielten endlich vier Klöster, die sich eher für zweizügige Lehrerbildungsanstalten eigneten und sich hauptsächlich durch ihre Neubauten auszeichneten: Hegne bei Konstanz, Erlenbad bei Achern, Bühl und St. Trudpert im Münstertal (mit einem in den Jahren 1929 bis 1931 errichteten großen Neubau). Weil die Zustimmung des Reichsstatthalters jedoch ausblieb, legte das Kultusministerium im September 1941 die Angelegenheit "vorläufig" zu den Akten; in Erlenbad und Hegne wurden daraufhin sog. "Deutsche Heimschulen" untergebracht¹⁰⁷. In dieser Situation eröffnete sich für Freiburg kurzzeitig die Chance, wieder Sitz einer Lehrerbildungsanstalt zu werden. Ende Dezember 1941 besichtigte eine Kommission aus Beamten des Unterrichtsministeriums, der Stadt und des Volksschulrektorsats mehrere Gebäude wie die Villa des Prinzen Johann Georg von Sachsen sowie das Hotel "Hohenzollern", dessen Eigentümer einer Belegung mit etwa hundert Schülern nicht abgeneigt war. Da aber die Stadt selbst offensichtlich nur begrenzt interessiert war, zerschlug sich dieses Projekt¹⁰⁸.

Nach einer Mitteilung der Reichsregierung gab es am 1. September 1942 in Baden schließlich Lehrerbildungsanstalten in Karlsruhe, Bad Peterstal (Kurhaus Bad Freyersbach) und Lahr (wo auch Schülerinnen aufgenommen wurden); nur Lehrerinnen wurden in Heidelberg ausgebildet. Außer der LBA Colmar, die jedoch bis Juni 1942 in Bad Freyersbach ausgelagert war, befanden sich - nach offizieller Begründung wegen notwendiger, durch die Kriegsverhältnisse erschwerter Baumaßnahmen, die elsässischen Anstalten auf badischem Boden: Straßburg auf der Insel Reichenau, Schlettstadt in Heidelberg; in Wirklichkeit handelte es sich bei der letzteren LBA um eine Ausbildungsstätte für "Jungmädchen". Aufenthaltsort der Lehrerinnenbildungsanstalt Straßburg war Bad Rippoldsau¹⁰⁹. Angesichts der schwierigen Quellenlage besitzen selbst knappe Informationen über die "Vorauslese" der Schüler, ihre Anzahl und das Lehrpersonal der Anstalten Colmar und Schlettstadt

einen besonderen Aussagewert. Genaue Richtlinien des Unterrichtsministeriums legten fest, wie die LBA-Direktoren die Aufnahmeprüfungen elsässischer Bewerber durchzuführen hatten: Zunächst Antreten der Kandidaten mit persönlicher Vorstellung; sodann: Schriftliche Stellungnahme zu "grundlegenden Sachverhalten mathematischen Inhalts"; "Mündliche Unterhaltung mit den Leistungsschwachen und den im Erscheinungsbild negativ Auffälligen"; sportliche Mutübungen. Diesen gewiß nicht geringen Anforderungen, zumal ihnen nicht nur schulische Leistungskriterien zugrunde lagen, genügten im Jahr 1941 136 Knaben, die der LBA Colmar zugewiesen wurden und ihre Ausbildung zunächst teilweise in einer Wirtschaft in Bad Freyersbach erhielten, sowie 196 Mädchen der LBA Schlettstadt, für die das Heidelberger Hotel "Victoria" gemietet sowie einige Räume der Pestalozzischule zur Verfügung gestellt wurden¹¹⁰. Der Lehrkörper der LBA Colmar umfaßte im Herbst 1941 neun Mitglieder, von denen zwei (einschließlich des Direktors) zuvor Dozenten an der HfL Karlsruhe und die übrigen an Höheren Schulen tätig gewesen waren. Dem Kollegium der Lehrerinnenbildungsanstalt Schlettstadt gehörten keine ehemaligen Hochschuldozenten, sondern acht Lehrer Höherer Schulen und fünf Volksschullehrer an, aus deren Reihen auch der Anstaltsleiter in der Person eines Rektors bestellt wurde¹¹¹. Obwohl über den Unterrichtserfolg dieser Anstalten, die sich von dem Status eines Provisoriums kaum jemals zu befreien vermochten, keine Angaben vorliegen, dürfte ihr Beitrag zur Ausbildung eines national-sozialistisch bestimmten oberrheinischen Gaubewußtseins nicht allzu hoch zu veranschlagen sein. Im Frühjahr 1943 beklagte der Sicherheitsdienst der SS in einem geheimen Lagebericht die politisch und weltanschaulich feindliche Einstellung der meisten in Baden eingesetzten elsässischen Lehrer: "Viele hoffen noch auf eine Wendung des Krieges zu Gunsten Frankreichs und fühlen sich letztlich als Franzosen (die sie auch 'rein juristisch' noch seien)". Auch seien ihnen Fragen des Judentums und der Rassenlehre fremd geblieben, die "Liebe zur deutschen Jugend" fehle gänzlich¹¹². Daß die neuen Lehrerbildungsanstalten durch ihre Erziehungsarbeit allmählich eine deutschfreundliche Korrektivfunktion übernehmen könnten, wurde mit keiner Silbe angedeutet.

Spätestens seit dem Sommer und Herbst 1944 war auch ein halbwegs geregelter Lehrbetrieb nicht mehr aufrechtzuerhalten. Wie sehr die Kriegereignisse zuletzt alle pädagogischen Bemühungen überschatteten, zeigt das Schicksal der Lehrerbildungsanstalten Karlsruhe und Colmar. Nachdem das Gebäude der LBA in der badischen Landeshauptstadt am 27. September 1944 durch einen Fliegerangriff zerstört wurde, begannen für ihre Angehörigen Monate der Flucht bis zum Kriegsende¹¹³. Zunächst brachte der Karlsruher Direktor Lehrer und Schülerinnen-Schüler wurden nicht mehr ausgebildet - an den Lehrerbildungsanstalten Bad Freyersbach und Bad Rippoldsau unter - offensichtlich aus eigenem Antrieb und ohne Billigung des jetzt in Straßburg residierenden Kul-

tusministeriums, das eine Weiterführung des Unterrichts in einer Karlsruher Schule für möglich hielt, "aus psychologischen Gründen" aber auf eine Rückverlegung verzichtete. Statt dessen ordnete es am 7. Oktober 1944 die Verlegung der LBA Karlsruhe nach Lahr an. Einem Bericht des wegen seines eigenmächtigen Verhaltens von der vorgesetzten Behörde heftig kritisierten Anstaltsleiters ist zu entnehmen, welchen Schwierigkeiten die Ankömmlinge an ihrem neuen Aufenthaltsort begegneten. In Lahr mangelte es an Zimmern, Öfen, Heizmaterial - Ende Oktober 1944 waren erst 30 % der Stadtbevölkerung mit Kohlen beliefert -, Nahrungsmittel, Besteck, ärztlicher Betreuung; leichter, als hier Abhilfe zu schaffen, scheint die Vorbereitung eines Kriegseinsatzes der beiden Lehrerbildungsanstalten (in 2 Tages-Schichten) in den Lahrer Roth-Händle-Werken gewesen zu sein.

Lahr blieb jedoch nur eine Zwischenstation von kurzer Dauer¹¹⁴. Die militärische Lage - am 23. November 1944 hatte die Panzerdivision des Generals Leclerc Straßburg eingenommen - veranlaßte den Direktor der LBA Karlsruhe zu dem Entschluß, einen weiteren Ortswechsel wegen der schlechten telefonischen Verbindungen erneut ohne Genehmigung des Ministeriums - vorzunehmen; dieses selbst hatte im übrigen seine "Befehlsstelle" inzwischen in Baden-Baden errichtet. Die meist älteren Schülerinnen wurden in fünf Gruppen von etwa je zehn Mädchen eingeteilt, um unter der Anleitung eines LBA-Lehrers die schulpraktische Ausbildung in frontfernen Gegenden fortzusetzen; die Leitung der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe, sofern von einer solchen überhaupt noch die Rede sein konnte, erfolgte von ihrem neuen Amtssitz, dem Kreis-schulamt Villingen, aus. Von hier aus führte der Weg nochmals nach Bad Rippoldsau, wo Ende März/Anfang April 1945 die letzten Prüfungen stattfanden. Diese mit Not und Angst verbundene Odyssee begleitete, nur für wenige Außenstehende sichtbar, ein Satyrspiel, das, aufgeführt von zwei Duzfreunden - dem Direktor der LBA Karlsruhe und dem zuständigen Referenten im badischen Kultusministerium, beide ehemalige Kollegen an der HfL Karlsruhe - um die Begriffe Verantwortung, Rehabilitierung, Wiederherstellung der Ehre und Autorität kreiste. Ein in den Augen des Ministerialbeamten dreifaches Fehlverhalten - vorzeitige Räumung der LBA ohne Befehl des Ministers; Organisation eines Landschulpraktikums statt Entlassung der Schülerinnen in den Schuldienst; Versetzung der Lehrkräfte in rückwärtiges Gebiet, anstatt sie dem Volkssturm zur Verfügung zu stellen - berechnete zu dem behördlichen Urteil, daß der Anstaltsleiter "im Falle einer Gefahr immer eine verzweifelte Lage sieht und dann seine gesamte Intelligenz nur noch auf die Rettung aller ihm anvertrauten Menschen richtet". Die geforderte Ehrenerklärung, mitzuteilen den Direktoren der anderen Lehrerbildungsanstalten, wurde dem Beschuldigten nicht zuteil; das Ministerium legte Wert auf "strengste soldatische Disziplin". Um dieselbe nicht in Mitleidenschaft zu ziehen, verstand es sich lediglich zu der Feststellung, "daß der Leiter der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe, damals in Lahr,

auf Grund eines Mißverständnisses und im Glauben, so den Verhältnissen am besten Rechnung zu tragen, eine erhaltene Weisung nicht in der fernmündlich übermittelten Form ausgeführt hatte."

Eine nicht geringere Dramatik kennzeichnete die letzten Monate der LBA Colmar¹¹⁵. Den alliierten Vormarsch im Unterelsaß nahm der Anstaltsleiter Ende November 1944 zum Anlaß, zunächst die sechzig jüngsten Schüler mit drei Lehrern an die LBA Schlettstadt und dann die zehn kräftigsten Jungen sowie das Personal über den Rhein zu schicken. Der Direktor selbst begab sich auf einem nächtlichen Fußmarsch von Colmar nach Breisach, um den mit den Anstaltsakten vorausgeschickten Dienstwagen, der wegen Benzinmangel stehengeblieben war, wieder in Gang zu setzen. Von Hegne aus, wohin er sich nach dem Luftangriff auf Freiburg am 27. November 1944 zurückgezogen hatte, berichtete er dem Ministerium in Baden-Baden über den weiteren Verbleib der Unterlagen: "Nachdem es gelungen war, von Privatseite einigen Treibstoff zu erhalten, konnten die Akten in das Schulhaus von Zastler verbracht werden. Der Wagen wurde in Oberried untergestellt. Vom Kreisschulamt Freiburg wurde ich dabei auf das Tatkräftigste unterstützt. Der Landrat von Freiburg hat seine Unterstützung leider versagt." Anfang Februar 1945 verfügte das Kultusministerium die - wieder einmal vorläufige - Unterbringung der LBA Colmar in der LBA Bad Rippoldsau und der Lehrerinnenbildungsanstalt Schlettstadt im Hotel "Victoria" in Heidelberg; Anfang April erhielt der Colmarer Direktor den Auftrag, das staatseigene Gut der LBA in Gaienhofen "sicherzustellen". So endete eine Lehrerbildung, die der "Erziehung zur kämpferisch-heldischen Lebensauffassung" gewidmet war.

Anmerkungen

¹P.-L. Weinacht, Bildungspolitik, in: Staatslexikon, hrsg. v. der Görres-Gesellschaft, Bd. 1, 7. Auflage, Freiburg/Basel/Wien 1985, Sp.799.

²Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogtums Baden vom Landtag 1903/04, II. Kammer, 2. Beilagenheft (Heft 469), Drucksache Nr. 32b, S. 307. - Zur Geschichte der Lehrerbildung in Baden allgemein K. Stiefel, Baden 1648-1952, Bd.2, Karlsruhe 1977, S. 199ff.

³Wie Anm. 2, S. 311f.

⁴GVBl. für das Großherzogtum Baden, 1904, S. 29ff.

⁵Wie Anm. 2, S. 340ff.

⁶G. Mittelstädt, Lehrerbildung in Heidelberg von 1904-1918 im Zusammenhang der Entwicklung in Baden, in: K. Kollnig/W. Riethmüller (Hrsg.), 75 Jahre Lehrerbildung in Heidelberg. Vom Lehrerseminar zur Pädagogischen Hochschule, Heidelberg 1979, S. 104. - Diese informative Abhandlung enthält einen aufschlußreichen Vergleich des badischen Lehrplans von 1904 mit dem preußischen von 1901 (S. 98ff.).

- ⁷ Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv Freiburg/Br. (EAF) B 2-19/91: Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts, 4. Juni 1919, an Erzb. Ordinariat Freiburg i.Br. betr. den Religionsunterricht an den Lehrerseminaren.
- ⁸ Staatsarchiv Freiburg (StAF)/1968/13ff./HBA Fr./502: Großh. Bad. Bezirksbauinspektion Freiburg, Lehrerseminar Freiburg, Entwurfsbearbeitungsakten; StAF/1977/64ff./HBA Fr./409: Freiburg: Neubau Lehrerseminar (1909-1914); G. Sang, Das Großherzogliche Lehrerseminar zu Freiburg i.Br. 1904-1918, Zulassungsarbeit PH Freiburg 1966, S. 5ff. - Einen guten Überblick über die Geschichte der Lehrerbildung in Freiburg bietet Emmy Rühm-Constantin, Freiburger Lehrerbildung mit Pausen, in: Badische Zeitung, Nr. 140, 23. Juni 1970, S. 15.
- ⁹ Wie Anm. 2, S. 316.
- ¹⁰ E. Rebmann, Das Unterrichtswesen, in: Ders./E. Gothein/E. v. Jagemann (Hrsg.), Das Großherzogtum Baden in allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt, Bd. 1, Karlsruhe 2. Aufl. 1912, S. 940. - Den Bedeutungszuwachs der Lehrerbildung in der badischen Landespolitik illustriert ferner die Entwicklung der staatlicherseits zur Verfügung gestellten Finanzmittel. Betrugen diese (Personal- und Sachausgaben zusammengefaßt) im Jahre 1903 565.779 Mark, so verdoppelte sich diese Summe im Jahre 1908 auf 1 175.910 Mark. Auch 1910 wurde noch die Millionengrenze überschritten, mit (für die damalige Zeit beträchtlichen) 1 042.483 Mark (berechnet nach Mittelstädt, S. 91).
- ¹¹ Verhandlungen des Badischen Landtags, III. Landtagsperiode (25. Okt. 1925 bis 24. Okt. 1929), Heft 549, Drucks. Nr. 100, S. 9.
- ¹² Sang, S. 19.
- ¹³ Wie Anm. 11.
- ¹⁴ Verhandlungen des Badischen Landtags, 1922/23, Beilagenheft (Heft 538), Drucks. Nr. 54: Denkschrift des badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts über den Stand der Lehrerbildung in den deutschen Ländern und die Möglichkeit der Reform derselben in Baden (1923), S. 494ff.
- ¹⁵ Auch spielten weltanschauliche Motive eine Rolle, wie beispielhaft die Äußerung eines Mosbacher katholischen Geistlichen zeigt: Die Lehrerseminare sollten aufgehoben werden, da sie "die jungen Lehrer nur vielfach verderben" (EAF 56/23: Domkapitular Weiss, Freiburg, 10. September 1919, Bericht über die Conferenzen mit den Seelsorgsgeistlichen der Kapitel Weinheim, Heidelberg, Mosbach usw.).
- ¹⁶ Amtsblatt des Bad. Ministeriums des Kultus und Unterrichts, Jg. 58, 1920, S.233, 330f.; Jg. 60, 1922, S. 36; Jg. 62, 1924, S. 84.
- ¹⁷ R. Bölling, Sozialgeschichte der deutschen Lehrer. Ein Überblick von 1800 bis zur Gegenwart, Göttingen 1983, S. 109ff.
- ¹⁸ Wie Anm. 14, S. 496f.
- ¹⁹ Verhandlungen der Badischen Landesschulkonferenz vom 10. bis 13. Februar 1920 in Karlsruhe, Lahr 1920, S. 151ff. (Hauptlehrer Oskar Hofheins, Obmann des Bad. Lehrervereins), S. 312f. (Leitsätze des Bad. Lehrervereins zur Landesschulkonferenz).
- ²⁰ A. Remmele, Lehrerbildung und Sozialdemokratie. Ein Beitrag zum Badischen Lehrerbildungsgesetz, Pforzheim 1926, S. 24.
- ²¹ EAF B 2-19/92: Gutachten des Ministerialdirektors a. D. Frans Schmidt, erstattet im Auftrag der katholischen Schulorganisation in Baden, 5.3.1925.
- ²² Wie Anm. 11, S. 5.
- ²³ Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung, II. Kammer,

10. Februar 1910, S. 647ff.; Verhandlungen der Ersten Kammer der Stände-Versammlung des Großherzogtums Baden in den Jahren 1909/10, Heft 152, S. 212ff.

²⁴Bad. Landtag, Heft 545a, 22.3.1926, Sp. 1352f. (Abg. Haas, DVP); Sp. 1385ff. (Abg. Hofheinz, DDP).

²⁵E. Föhr, Die Neuregelung der Lehrerbildung in Baden, Karlsruhe 1927, S. 62.

²⁶Bad. Landtag, Heft 545a, 22.3.1926, Sp. 1418f. (Abg. Dr. Schofer, Ztr.); Föhr, S. 15ff., 55ff.; W. Hoffmann, Was war wirklich? Ein kleiner Beitrag zur geschichtlichen Entwicklung der Lehrerbildung in Baden, Freiburg/Brsg. o.J., S. 12ff., 20ff.

²⁷EAF B 2-19/92: Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg, 18.2.1926, an den Minister des Kultus und Unterrichts betr. Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Schulgesetzes.

²⁸W. Grewe, Rechtsgutachten über die Verfassungsmäßigkeit einer Einführung der konfessionellen Lehrerbildung im Lande Baden (Rechtsgutachten im Auftrag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Baden-Süd), Freiburg i.Br. 1951, S. 3ff.; W. Löhr (Bearb.), Hirtenbriefe und Ansprachen zu Gesellschaft und Politik 1945-1949 (Dokumente deutscher Bischöfe, Bd. 1), Nürnberg 1985, S. 64f. (Neujahrsbotschaft des Erzbischofs von Freiburg, C. Gröber, an den Diözesanklerus über politische Fragen, 6. Januar 1946).

²⁹Wie Anm. 11, Drucks. Nr. 100a, S. 8ff., 16ff.; Bad. Landtag, Heft 545a, 23.3.1926, Sp. 1478ff.; 30.3.1926, Sp. 1555ff. - Gesetzestext und Interpretation: Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts, Nr. 14, 12. April 1926, S. 71f.; F. Schmidt (Hrsg.), Die Badische Volksschule. Sammlung der für das Gebiet der Volksschule ... geltenden landes- und reichsrechtlichen Vorschriften und Vollzugsbestimmungen, Karlsruhe, 2. Aufl. 1931, S. 128ff.

³⁰Zum Folgenden bes. Föhr, S. 80ff.; J. Stehling, Weimarer Koalition und SPD in Baden. Ein Beitrag zur Geschichte der Partei- und Kulturpolitik in der Weimarer Republik, Frankfurt/M. 1976, S. 235ff.; F. Wielandt, Schule und Politik in Baden während der Weimarer Republik, Phil. Diss. Freiburg i.Br. 1976, S. 143ff., 222ff.

³¹Föhr, S. 15, 19.

³²Bad. Landtag, Heft 545a, 22.3.1926, Sp. 1378 (Abg. Hofheinz, DDP).

³³EAF B 2-19/92: Katholischer Lehrerverein Baden, Bruchsal, 27.2.1925, an den Bad. Landtag und das Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts.

³⁴Grewe, S. 11.

³⁵EAF B 2-19/197: Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, A. Card, Bertram, Breslau, 2.12.1926, an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin. - Bölling (S. 112) ist insofern zu korrigieren, als Ende 1927 in der Frage der Erteilung der missio canonica doch noch eine Einigung zwischen katholischer Kirche und preußischem Staat erzielt werden konnte.

³⁶Überblick über die Lehrerbildungsreform in den deutschen Ländern:

1. Volksschule und Lehrerseminar: Bayern, Württemberg
2. Seminar (als 5klassige Lehrerbildungsanstalt und 2-jähriger Kurs am Pädagogischen Institut: Mecklenburg-Schwerin (1927)
3. Abitur und 2-jähriger Kurs am Pädagogischen Institut: Mecklenburg-Schwerin (1927)
4. Abitur (oder Primareife mit anschl. 1-jährigen Vorkurs), dann Pädagog. Akademie: Baden
5. Abitur (auch mit nur einer, dann zwei Fremdsprachen an einer "deutschen Oberschule" oder "Aufbauschule"), dann zwei Jahre Pädagog. Akademie: Preußen
6. Abitur und 5 Semester pädagog. Studium an einer Universität: Hessen

7. Abitur und 6 Semester pädagog. Studium an einer Universität: Sachsen, Thüringen, Hamburg, Braunschweig

(nach: P. Lundgreen, Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick. Teil II: 1918-1980, Göttingen 1981, S. 20. - Für Baden muß allerdings die richtige Formulierung "Lehrerbildungsanstalt" lauten.)

³⁷Bad. Landtag, Heft 545a, 22.3.1926, Sp.1431 (Abg. Marum, SPD).

³⁸Bad. Landtag, Heft 552a, 20.1.1928, Sp.399ff.

³⁹Wie Anm. 38, Sp.417 (Minister des Kultus und Unterrichts Leers); prognostische, wie sich bald zeigte falsche Überlegungen zu den Einstellungschancen der Junglehrer enthält der Artikel: Zur Eröffnung der Lehrerbildungsanstalten in Freiburg und Heidelberg, in: Freiburger Tagespost, Nr. 4, 5.1.1928.

⁴⁰Bad. Landtag, Heft 552a, 22. Juni 1928, Sp. 1968ff. (Abg. Obkircher, DVP); Sp. 1981ff. (Minister des Kultus und Unterrichts Leers); 27. Juni 1928, Sp. 2127ff. (Abg. Dr. Föhr, Ztr.).

⁴¹Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 235/17260: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 5.7.1932, an den Preuß. Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin betr. bad. Lehrerbildungsgesetz von 1926.

⁴²J. Metzler, Die Lehrerbildungsanstalt Freiburg 1928-1932, Zulassungsarbeit PH Freiburg 1964, S. 38.

⁴³GLA 235/17258: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 7.12.1929, an die Direktion der LBA Heidelberg (nachrichtlich an die Direktionen in Freiburg und Karlsruhe); LBA Freiburg, 14.1.1931, an den Minister des Kultus und Unterrichts.

⁴⁴Zum Folgenden bes. Schmidt, S. 757ff.; Remmele, S. 28ff.; Metzler, S. 43ff.

⁴⁵Bad. Landtag, Heft 552a, 28. Juni 1928, Sp. 2168 (Minister des Kultus und Unterrichts, Leers).

⁴⁶GLA 235/17258: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 23.1.1930, an die Direktion der Lehrerbildungsanstalt in Heidelberg.

⁴⁷O.V., Zum Abschluß der Lehrerbildung in Baden, in: Die neue Lehrerbildung, Jg. 1, 1932, S. 106.

⁴⁸E. Wintermantel, Die praktische Ausbildung der Schulamtsbewerber im Vorbereitungsdienst, in: Badische Schulblätter (Monatsschrift der badischen Schulräte), Jg. 7, 1931, S. 205.

⁴⁹Schmidt, S. 769ff.

⁵⁰Stadtarchiv Freiburg (StadtA F) C4/XI/7/3: Bad. Lehrerbildungsanstalt Freiburg, 26.11.1928 (muß richtig heißen: 26.10.1928), an das Stadtschulamtsamt Freiburg; Dr. Wintermantel, 27.10.1928, an die Direktion der Lehrerbildungsanstalt; Direktion der Lehrerbildungsanstalt, 28.10.1928, an Stadtschulamtsamt; Stadtschulamtsamt Freiburg, 6.11.1928, an den Stadtrat Freiburg über den Schulausschuß.

⁵¹StadtA F C4/XI/7/3: Bad. Lehrerbildungsanstalt Freiburg (Dr. Bergmann, 7.10.1928 (muß richtig heißen: 7.11.1928)), an das Stadtschulamtsamt Freiburg betr. Verhältnis der Lehrerbildungsanstalt zum Stadtschulamtsamt.

⁵²StadtA F C4/XI/7/3: Der Oberbürgermeister von Freiburg, o.D., an das Stadtschulamtsamt Freiburg (Entwurf).

⁵³GLA 235/17259: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 11.10.1928, an das Kreisschulamtsamt Heidelberg; Ders., 21.1.1929, an die Kreisschulamtsämter Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg.

⁵⁴EAF B 2-19/92: Börner ("einer der Führer des katholischen Lehrerverbandes"), Frank-

- furt/M., 7.4.1926, an den Vorsitzenden des Kath. Lehrervereins in Baden, Hptl. Geierhaas; Hptl. Geierhaas, Bruchsal, 9.4.1926, an Prälat Dr. Schofer.
- ⁵⁵EAF B 7/117: Ersb. Stadtdekanat Karlsruhe (Geistl. Rat Dr. Stumpf), 28.2.1928, an Ersb. Ordinariat betr. LBA Karlsruhe; EAF B 2-19/92: Prof. Dr. K. Fr. Krämer, Freiburg, 17.5.1929, an Prälat Dr. Schofer (vertraulich!).
- ⁵⁶Karlsruher Zeitung, Nr. 136, 13.6.1930 ("Die Evangelische Landessynode gegen das Unterrichtsministerium").
- ⁵⁷Amtsblatt des Bad. Ministeriums des Kultus und Unterrichts, Nr. 21, 18. Juli 1929, S. 98; Nr. 13, 12. Mai 1930, S. 75; Nr. 13, 25. April 1931, S. 73; Nr. 15, 27. Juli 1932, S. 75.
- ⁵⁸Badischer Beobachter, Nr. 58, 28. Februar 1930.
- ⁵⁹GLA 235/20186: Dr. Bergmann, 6.3.1930, an Minister des Kultus und Unterrichts Dr.h.c. Remmele; Oberregierungsrat Heidelberger, 15.3.1930, Aktenbemerkung.
- ⁶⁰Wie Anm. 45.
- ⁶¹EAF B 2-19/92: A. Beer (Repetitor und Studentenseelsorger), Freiburg, 28.11.1931, an das Ersb. Ordinariat Freiburg betr. Lehrerstudenten.
- ⁶²H. Küppers, Weimarer Schulpolitik in der Wirtschafts- und Staatskrise der Republik, in: VfZG, Jg. 28, 1980, S. 20ff.
- ⁶³Badische Schulzeitung, Jg. 69, 1931, S. 585.
- ⁶⁴EAF B 2-19/92: Protokoll über die Koalitionssitzung vom 29.1.1931 (Abschrift).
- ⁶⁵StAF/1968/13ff./HBA Fr. 15: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 27.6.1931, an die Zentralschulfondsverwaltung, Karlsruhe betr. Voranschlag 1931/32.
- ⁶⁶GLA 235/13837: Bad. Lehrerbildungsanstalt Freiburg (Dr. Bergmann), 7.10.1931, an den Minister des Kultus und Unterrichts betr. Einsparungen am Anstaltsvoranschlag; StAF 1968/ 13ff./HBA Fr. 15: Bad. Lehrerbildungsanstalt Freiburg, 7.1.1932, an das Bezirksbauamt Freiburg betr. den Voranschlag der Bauunterhaltung für das Rechnungsjahr 1932/33.
- ⁶⁷GLA 235/13842: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 7.1.1931, an das Stadtschulamt Freiburg i.Br.; GLA 235/17272: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 16.3.1931, an die Direktionen der Lehrerbildungsanstalten betr. Kostgedrückstände.
- ⁶⁸H. Titze, Die syklische Überproduktion von Akademikern im 19. und 20. Jahrhundert, in: GG, Jg. 10, 1984, S. 118.
- ⁶⁹M. Beyerle, Schließung der Lehrerbildungsanstalten?, in: Freiburger Tagespost, Nr. 266, 17.11.1930.
- ⁷⁰Amtsblatt des Badiachen Ministeriums des Kultus und Unterrichts, Nr. 14, 27. Juni 1936, S. 121f.
- ⁷¹GLA 235/37827: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 23. November 1935, an den Finanz- und Wirtschaftsminister betr. Haushaltsplan 1936.
- ⁷²Rede des RMWEV, B. Rust, 6.5.1935, anlässlich der Eröffnung der HfL in Eßlingen, zit. nach: O. Ottweiler, Die Volksschule im Nationalsozialismus, Weinheim/Basel 1970, S. 199.
- ⁷³M. Funke, Universität und Zeitgeist im Dritten Reich. Eine Betrachtung zum politischen Verhalten von Gelehrten, in: APuZG, B 12/86, 22. März 1986, S. 3ff.
- ⁷⁴A. Hohlfeld, Hochschule für Lehrerbildung und Reichsgesinnung. Bemerkungen zu einer politischen und kulturellen Aufgabe, in: Volk im Werden, Jg. 4, 1936, S. 483. - Zum Folgenden ausführlich: Ottweiler, Die Volksschule im Nationalsozialismus, S. 215ff.; Ders., Die Ausbildung der Volksschullehrer im Nationalsozialismus - Struktur, Inhalte und Zielsetzungen nationalsozialistischer Lehrerbildung, in: IZEBF Nr. 20/21, 1983, S. 297ff.; H. Scholtz/

E. Stranz, Nationalsozialistische Einflußnahmen auf die Lehrerbildung, in: M. Heinemann (Hrsg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 2: Hochschule, Erwachsenenbildung, Stuttgart 1980, S. 118ff.

⁷⁵Bölling, S. 148.

⁷⁶GLA 235/37827: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 23.3.1938, an den Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

⁷⁷GLA 235/35845: Der Direktor der Hochschule für Lehrerbildung Karlsruhe, 23.11.1938, an den Minister des Kultus und Unterrichts betr. Schulratsbezirk der Hochschule für Lehrerbildung; Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 12.6.1939, an den bad. Minister des Kultus und Unterrichts.

⁷⁸EAF B 2-19/93: Dr. H. Ginter, Karlsruhe, 31.7.1939, an Bischof Dr. W. Berning, Osnabrück.

⁷⁹A. Hohlfeld, Die Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe, in: Die badische Schule, Jg. 3, 1936, S. 211f.

⁸⁰E. Wolgast, Das zwanzigste Jahrhundert, in: W. Doerr u.a. (Hrsg.), Semper apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386-1986. Bd. 3: Das Zwanzigste Jahrhundert 1918-1985, Berlin u.a. 1985, S. 26.

⁸¹GLA 235/35862: Hochschule für Lehrerbildung Karlsruhe: Besetzung von Lehrerstellen (1936-1942).

⁸²Wie Anm. 79, S. 214; GLA 235/35862: Dr. Hohlfeld, 14.8.1936, an Ministerialdirektor Frank, Unterrichtsministerium: Liste der Abiturienten und Abiturientinnen, die sich bis zum 15. Juli 1936 um die Zulassung zum Studium für das Volksschulamt (Herbst 1936) beworben haben.

⁸³GLA 235/37827: HfL Karlsruhe, 16.11.1936, an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin (Übersendung angeforderter statistischer Unterlagen); GLA 235/35862: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 18.8.1938, an den RMWEV; Der Direktor der HfL Karlsruhe, 21.11.1940, an den Minister des Kultus und Unterrichts (Planstellen im Haushalt 1940). - Listen des Lehrpersonals der HfL Karlsruhe: Badischer Geschäfts-Kalender, Jg. 60, 1937, S. 149f.; Jg. 61, 1938, S. 66f.; Jg. 62, 1939, S. 86f.; Bad. Geschäfts- und Adreß-Kalender, Jg. 63, 1940, S. 87; Jg. 64, 1941, S. 103.

⁸⁴GLA 235/37827: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 1.3.1939, an die Direktionen der öffentlichen und nichtöffentlichen höheren Lehranstalten.

⁸⁵Ottweiler, Die Volksschule im Nationalsozialismus, S. 243f.

⁸⁶GLA 235/37827: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 31.7.1939, an das Arbeitsamt Stuttgart. - Amtsblatt des badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts, Nr. 6, 15. März 1940, S. 41.

⁸⁷Die folgende Darstellung beruht auf dem umfassenden Aktenbestand: GLA 235/35869: Verlegung der HfL Karlsruhe nach Darmstadt (1939/1940).

⁸⁸GLA 235/35869: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 23.12.1939, Schnellbrief an Staatssekretär Zschintsch im RMWEV; Ders., 27.12.1939, Aktenvermerk betr. Gespräch mit Staatssekretär Zschintsch am 13.12.1939.

⁸⁹GLA 235/35869: Der Direktor der HfL Karlsruhe, 12.6.1940, an den Minister des Kultus und Unterrichts.

⁹⁰Institut für Zeitgeschichte (Hrsg.), Akten der Parteikanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes. Teil I. Regesten, Bd. 1, bearb. v. H. Heiber u.a., München u.a. 1983, S. 533 (Nr. 14621); Bd. 2, S. 465 (Nr. 23625); S. 491f. (Nr. 23843); S. 613 (Nr. 24801); S. 640 (Nr. 25020); S. 650 (Nr. 25093).

⁹¹Wie Anm. 90, Bd. 1, S. 546f. (Nr. 14723).

⁹²Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterricht, Nr. 4, 1942, S. 27.

⁹³Grundlegend zu den NS-Lehrerbildungsanstalten: Ottweiler, Die Volksschule im Nationalsozialismus, S. 244ff.; Ders., Die Ausbildung der Volksschullehrer im Nationalsozialismus, S. 316ff. - Da Schüler und Schülerinnen mit abgeschlossener Hauptschulbildung noch nicht zur Verfügung standen, wurde im Juli 1941 "vorerst" bestimmt, daß in den ersten Ausbildungsjahrgang der LBA Schüler und Schülerinnen, die das 8. Schuljahr der Volksschule, in den 3. Ausbildungsjahrgang solche, die das 6. Schuljahr einer Höheren Schule erfolgreich besucht hatten, aufgenommen würden (Amtsblatt des Bad. Ministeriums des Kultus und Unterrichts, Nr. 15, 1941, S. 154f.).

⁹⁴Erlaß des Reichserziehungsministers vom 11. Juli 1942, wiedergegeben in: Amtsblatt des Bad. Ministeriums des Kultus und Unterrichts, Nr. 15, 1942, S. 153.

⁹⁵EAF B 2-19/93: A. Card. Bertram, Breslau, 2.12.1942, Mitteilung an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz betr. neu eingerichtete und bereits eröffnete Lehrerbildungsanstalten; Ders., 20.9.1944, an RMWEV betr. Lehrerbildungsanstalten (neuerdings abgedruckt in: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945. Bd. 6: 1943-1945, bearb. v. L. Volk, Mains 1985, S. 425ff., Dok. Nr. 946).; Dr. R. Hauser, Heidelberg, 23.6.1943, an Erzb. Ordinariat betr. Lehrerinnenbildungsanstalt; Ers. Pfarramt Gengenbach, 24.6.1944, an Erzb. Ordinariat; Kath. Pfarramt Bad. Rippoldsau, 7.10.1944, an Erzb. Ordinariat.

⁹⁶Meldungen aus dem Reich 1938-1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, hrsg. v. H. Boberach, Bd. 6, Herrsching 1984, S. 2008ff.

⁹⁷GLA 235/37827: Der Direktor der HfL Karlsruhe (Prof. Dr. Hohlfeld), 14.2.1941, an den Minister des Kultus und Unterrichts betr. Berufswechsel der Junglehrer und Junglehrerinnen.

⁹⁸Der Führer (Badischer Staatsanzeiger), Folge 151, 3.6.1942.

⁹⁹Bölling, S. 152.

¹⁰⁰H. Scholtz, Politische und gesellschaftliche Funktionen der Lehrerbildungsanstalten 1941-1945, in: Zeitschrift für Pädagogik, Jg. 30, 1983, S. 693ff.

¹⁰¹GLA 235/37827: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 20.5.1941, Aktenfeststellung betr. Eröffnung von Lehrerbildungsanstalten; Der Minister des Kultus und Unterrichts zugleich als Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, Abt. Erziehung, Unterricht und Volksbildung, 14.6.1941, Aktenvermerk betr. Lehrerbildung im Elsaß.

¹⁰²E. Krautkrämer, Vom Krieg zum Bündnis: Frankreich und Deutschland 1940-1963 - Anregungen zur inhaltlichen Objektivierung und Akzentuierung der Thematik im Unterricht unter Berücksichtigung landes- und regionalgeschichtlicher Aspekte, in: U. Uffelman unter Mitarbeit von A. Csar (Hrsg.), Didaktik der Geschichte. Aus der Arbeit der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs, Villingen-Schwenningen 1986, S. 159.

¹⁰³L. Gruchmann, Nationalsozialistische Großraumordnung. Die Konstruktion einer "deutschen Monroe-Doktrin", Stuttgart 1962, S. 76f.

¹⁰⁴Wie Anm. 96, Bd. 5, S. 1436f.; Bd. 6, S. 1803ff.

¹⁰⁵GLA 235/37827: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 9.9.1941, an den Reichsstatthalter in Baden; Der Reichsstatthalter in Baden, 23.9.1941, an den Minister des Kultus und Unterrichts.

¹⁰⁶GLA 235/37827: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 22.4.1941, Persönliches Schreiben an den Reichsstatthalter in Baden.

¹⁰⁷GLA 235/35964: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 28.5.1941, Aktenvermerk betr.

Lehrerbildungsanstalten; Ders., 9.6.1941, Aktenvermerk. - Zusammenfassend: Joachim Maier, *Schulkampf in Baden 1933-1945. Die Reaktion der katholischen Kirche auf die nationalsozialistische Schulpolitik, dargestellt am Beispiel des Religionsunterrichts in den badischen Volksschulen*, Mainz 1983, S. 83f.

¹⁰⁸StadtA F C4/XI/7/3: Oberbürgermeister von Freiburg, 10.12.1941, Aktennotiz betr. Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt in Freiburg.

¹⁰⁹Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder, Jg. 8, 1942, S. 364ff.

¹¹⁰GLA 235/35934: Der Minister des Kultus und Unterrichts, 10.5.1941, Aktenvermerk betr. Aufbaulehrgänge zur Sicherstellung des Nachwuchses der Hochschulen für Lehrerbildung; GLA 235/35944: Der Direktor der Lehrerinnenbildungsanstalt Schlettstadt, z. Zt. Heidelberg, Hotel Victoria, 27.4.1942, an das Unterrichtsministerium Karlsruhe.

¹¹¹GLA 235/35925: Der Minister für Kultus und Unterricht, 14.10.1941, an die NSDAP, Amt für Erzieher, Karlsruhe.

¹¹²Wie Anm. 96, Bd. 13, S. 5005ff.

¹¹³Zum Folgenden: GLA 235/35856: Verlegung und Unterbringung der LBA Karlsruhe nach Bad Peterstal und Bad Rippoldsau (1944); J. Werner, Karlsruhe 1945. *Unter Hakenkreuz, Trikolore und Sternenbanner*, Karlsruhe 1985, S. 236.

¹¹⁴Zum Folgenden: GLA 235/37833: Verlegung der LBA Karlsruhe (1944/45).

¹¹⁵GLA 235/35928: Der Direktor der LBA Kolmar, 1.12.1944, an das Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts, Baden-Baden, betr. Bericht über die Anordnungen und die Tätigkeit während der jüngsten militärischen Ereignisse; Kultusministerium, 5.2.1945, Mitteilung an die Nachrichtenvermittlungstelle für das Elsaß, Oberkirch (Baden).